


65. Sitzung, Montag, 6. September 2004, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen..... *Seite 5105*
- Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von
Geschäften *Seite 5105*

2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung

 Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 105/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 30. März 2004
4012a *Seite 5106*
3. Staatskundeunterricht

 Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 384/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. März 2004
4050b *Seite 5115*
4. Einheitliche Regelung für zehnte Schuljahre

 Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 264/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. März 2004
3862b *Seite 5122*
5. Lehrstellenangebote für Jugendliche mit «Behinderungen»

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003

zum Postulat KR-Nr. 277/2001 und gleich lautender
Antrag der KBIK vom 27. April 2004 **4130** Seite 5131

6. Weiterführung der geleiteten Schulen (TaV) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2004
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 357/2002 und gleich
lautender Antrag der KBIK vom 25. Mai 2004 **4155** Seite 5139

7. Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2004 zum
dringlichen Postulat KR-Nr. 66/2002 und gleich lau-
tender Antrag der KBIK vom 15. Juni 2004 **4159** Seite 5142

8. Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2004 zum
Postulat KR-Nr. 415/2000 und gleich lautender Antrag
der KBIK vom 15. Juni 2004 **4158** Seite 5147

9. Neuordnung der Finanzierung der Volksschule

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und
Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. Januar
2003
KR-Nr. 31/2003, RRB-Nr. 324/12. März 2003 (Stel-
lungnahme) Seite 5154

10. Musikalische Grundausbildung für alle

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und
Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Januar
2003
KR-Nr. 35/2003, RRB-Nr. 327/12. März 2003 (Stel-
lungnahme) Seite 5154

11. Musikunterricht an der Volksschule

Interpellation Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Ka-
rin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Ueli Annen

(SP, Illnau-Effretikon) vom 27. Januar 2003
 KR-Nr. 39/2003, RRB-Nr. 326/12. März 2003 Seite 5156

Verschiedenes

- Festakt zur Einweihung der Wappenscheibe des Kantons Jura im Zürcher Rathaus Seite 5128
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung von Monika Spring, Zürich, zum Stadion Zürich*..... Seite 5170
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 5171
- Rückzug
 - *Rückzug der Motion KR-Nr. 31/2003*..... Seite 5172

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 220/2004, 222/2004, 223/2004, 225/2004, 259/2004.

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die nachfolgenden Geschäfte gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen. Es handelt sich dabei um die heutigen Traktanden 103 und 115, Kontrolle der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen, Interpellation 165/2003, sowie Verbesserung der Rechtmässigkeit und Qualität der Baubewilligungen, Postulat 357/2003. Sie sind damit einverstanden.

2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 105/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 30. März 2004 **4012a**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Vor gut einem Jahr hat unser Rat zu diesem Geschäft von der Regierung einen Ergänzungsbericht verlangt. Der Entscheid kam damals zu Stande, weil sich die Situation der schulergänzenden Kinderbetreuung nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes im Herbst 2002 anders präsentierte, als dies der Regierungsrat seinerzeit in der Weisung zur Vorlage 4012 dargestellt hatte. Die Ratsmehrheit hatte damals ausserdem gefordert, dass im Ergänzungsbericht Aussagen zu dem im Postulat geforderten Einbezug der Wirtschaft gemacht würden, um damit Firmen und Betriebe zu entsprechenden Lösungen zu animieren.

In seinem Ergänzungsbericht legt der Regierungsrat zunächst dar, dass in Bezug auf die schulergänzende Kinderbetreuung der Ball beim Kantonsrat liegt, der demnächst über die beiden Parlamentarischen Initiativen Hanspeter Amstutz und Michel Baumgartner betreffend den Erlass eines Volksschulgesetzes diskutieren wird. Beide Initiativen enthalten den bereits in der abgelehnten Gesetzesvorlage ausgeführten Paragraphen 27, der festlegt, dass die Gemeinden bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten haben. Wir warten diesbezüglich also gespannt auf den Antrag unserer Kolleginnen und Kollegen der KBIK.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht weiter auf das geplante Kinder- und Jugendgesetz, welches in Paragraph 4 den Kanton dazu verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten, zu planen, zu steuern und zu koordinieren. Dieser Auftrag bezieht sich auch auf die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Weiter wird im Bericht erwähnt, dass dank der Anstossfinanzierung des Bundes im Zeitraum vom 1. Februar 2003 bis 31. Oktober 2003 genau 48 Gesuche aus dem Kanton Zürich eingereicht worden sind, von denen 31 bis Ende Oktober 2003 gutgeheissen werden konnten,

was zu 448 zusätzlichen Betreuungsplätzen geführt hat. Es ist zu hoffen, dass sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetzt.

Zur Beteiligung der Wirtschaft an der Bereitstellung oder zumindest an der Finanzierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten hält die Regierung fest, dass sie diese für erwünscht hält. Abgelehnt wird jedoch die Verankerung einer gesetzlichen Grundlage, welche die Wirtschaft zur Mitfinanzierung verpflichtet.

In der Kommission hat Regierungsrätin Regine Aeppli zusätzlich auf den Kinderbetreuungsindex hingewiesen, der in der Öffentlichkeit grosse Beachtung gefunden und teilweise kontroverse Reaktionen ausgelöst hat, vor allem seitens jener Gemeinden, die in diesem Index nicht auf einem Spitzenplatz liegen. Dabei ist zu beachten, dass die Spielgruppenangebote auf Grund ihres temporären Charakters bewusst nicht in das Rating einbezogen worden sind.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang jedoch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass ein regelmässiges Updating des Indexes und dessen inhaltliche Überarbeitung vorgesehen sind.

Sowohl die einstimmige KSSG als auch die zum Mitbericht eingeladene KBIK beantragen Ihnen, das Postulat 105/2000 abzuschreiben.

Erlauben Sie mir zum Schluss – vielleicht auch noch mit der Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen (*der Geräuschpegel im Ratssaal ist hoch*) – einen Hinweis auf eine Bemerkung, die Bildungsdirektorin Regine Aeppli an unserer Kommissionssitzung gemacht hat. Sie hat uns nämlich auf einen Zeitungsartikel von Nobelpreisträger Professor Richard Ernst aufmerksam gemacht, der ein verbessertes Angebot in der Kinderbetreuung als den wirksameren Beitrag zur Stärkung der kompetitiven Hochschullandschaft in der Schweiz bezeichnet als höhere Studiengebühren. Wer von uns wollte einem Nobelpreisträger und einer Zürcher Bildungsdirektorin widersprechen!

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Heute beginne ich mein Votum mit einem afrikanischen Sprichwort: «Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.»

Der Ergänzungsbericht 4012a weist mehr Details in einer differenzierten Art auf und wurde vom Kantonsrat im Juni 2003 verlangt, nachdem die Regierung dem Kantonsrat in Bericht und Antrag 4012 Ende 2002 die Abschreibung des SP-Postulates von Claudia Balocco betreffend

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung beantragte. Regelungen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung bezüglich Strukturen, gesetzliche Grundlagen, Planungsinstrumente sowie die Unterstützung von Instanzen der Gemeinden und Bezirke werden im neuen Volksschulgesetz sowie im Kinder- und Jugendgesetz geregelt. Doch diese beiden Vorlagen waren noch nicht im Rat. Hierfür braucht es ganz klare Instrumente für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Es braucht Rahmenbedingungen, die eine Politik ermöglichen, die den Bezug zur Realität herstellt.

Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf. Wer behauptet, seit Urzeiten würden Kinder ausschliesslich von Mutter und Vater erzogen, hält mehr oder weniger bewusst einen Mythos aufrecht und missachtet dabei die Geschichte und die heutige Realität. Die Stabilität ausschliesslich durch Mutter und Vater ist definitiv ein Mythos. Kinder wuchsen in grossen Familien auf, mit Grosseltern, Onkeln und Tanten und so weiter, was heute definitiv nicht mehr der Realität entspricht. Zudem haben wir auch keine kinderreichen Familien mehr. Der Kinderdurchschnitt pro Familie ist laut NZZ von gestern bei 1,39 Kindern.

Um der Realität Rechnung zu tragen, brauchen wir ein gut ausgebautes Krippen- und Hortnetz. Nicht nur die Gemeinden, auch die Wirtschaft steht hier in der Pflicht. Obwohl für die Regierung eine gesetzliche Grundlage, welche die Wirtschaft zur Mitfinanzierung von Kinderkrippen oder anderen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung verpflichtet, nicht angezeigt ist, trägt die Regierung auch ihre Verantwortung für einen Kanton, der Kinder nicht isoliert. Von der Isolation sind nämlich 40 Prozent der Mütter mit kleinen Kindern betroffen; dies durch die Realität, dass wir heute keine Grossfamilien mehr haben. Was wir brauchen, ist ein stabiles Netz für die Arbeit von Eltern in der Familie, die auch die substanzielle Qualität der Familienarbeit ermöglicht, sowie den Zugang der Eltern in die Arbeit der Wirtschaft. Hierfür braucht es Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich hat den Kinderbetreuungsindex 2003 erstellt. Mittels des Betreuungsindex wurde transparent gemacht, wie das Angebot der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote in den Gemeinden aussieht. Neben der Transparenz soll der Kinderbetreuungsindex auch Ansporn für einige Gemeinden sein, mehr ausserfamiliäre Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten. Hierfür dient ihnen auch die An-

schubfinanzierung durch den Bund. Bis jetzt überwies das Bundesamt für Sozialversicherungen dem Kanton Zürich 48 Gesuche zur Beurteilung. 31 dieser Gesuche wurden bis 11. Oktober 2003 bewilligt. Die neuen und vorhandenen Betreuungsangebote decken bei weitem den Bedarf – im Speziellen für Kleinkinder von drei Monaten bis drei Jahre – nicht ab. Noch immer beträgt diese Wartezeit auf einen Krippenplatz bis zu zwei Jahre.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates Claudia Balocco zu. Weiter anerkennt die SP die Bemühungen der Regierung und steht weiterhin erstens für ein gut ausgebautes ausserfamiliäres Kinderbetreuungsangebot ein, weil die Realität der Grossfamilie Geschichte ist und die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsleben auch aus finanzieller Hinsicht dringend notwendig ist. Zweitens und zum Letzten: Sobald die Vorlagen des neuen Volksschulgesetzes sowie des Kinder- und Jugendgesetzes im Rat sind, werden wir selbstverständlich weiter für ein bedarfsorientiertes Angebot für die familienergänzende Kinderbetreuung kämpfen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Wir bedanken uns bestens für den Zusatzbericht, der doch einiges an Informationen gebracht hat und uns gezeigt hat, dass der Kanton in Bereichen der Beratung unterstützt, dass der Bund mit Anstossfinanzierungen Einrichtungen in der Kinderbetreuung unterstützt. Klar wurde aber auch – das wurde im Zusatzbericht erwähnt –, dass die gesetzliche Grundlage nach wie vor fehlt, welche bedeuten würde, dass einerseits die Gemeinden in die Pflicht genommen würden, Kinderbetreuungseinrichtungen einzuführen, andererseits aber auch klar würde, welche Unterstützung seitens des Kantons gewährt würde.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist aus verschiedensten Gründen wichtig. Einerseits ist es eine wichtige Massnahme gegen Working Poor; wir werden vielleicht heute noch einmal über das Thema sprechen. Es ist eine Massnahme zur Vereinbarkeit – endlich – von Familie und Beruf und selbstverständlich ein Schritt hin zur Gleichstellung von Frau und Mann. Es ist aber entgegen immer wieder geäusserten Meinungen ein wichtiger Teil auch für die Entwicklung der Kinder gerade in der heutigen Zeit mit den vielen Einzelkindern. Und nicht zuletzt ist Kinderbetreuung wirtschaftlich interessant. Gemäss Studien, die jetzt doch an verschiedenen Orten vorhanden sind, bringt jeder investierte

Franken mindestens drei bis vier Franken in die Gemeindekassen zurück. Und Sie haben es vor sehr kurzer Zeit gemerkt: Kinderbetreuung ist ein Standortvorteil für verschiedenste Gemeinden. Es gibt neu den Kinderbetreuungsindex, und von den Gemeinden, die schlecht abschneiden, hoffe ich, dass sie möglichst schnell im Rating steigen möchten.

Von der Seite der Grünen haben wir die klare Erwartung, dass im Volksschulgesetz aufgenommen wird, was im Bereich der Schule und familienergänzenden Betreuung gemacht werden muss. Wir erwarten aber auch, dass eine klare und ausformulierte Variante im neuen Jugend- und Familienhilfegesetz aufgenommen ist. Wir wollen nicht, wie es vorher war, Andeutungen im Entwurf, sondern wir erwarten eine klar ausformulierte Variante. Wir werden dieser Abschreibung zustimmen, aber mit ungutem Gefühl, weil beide kantonalen Gesetze noch nicht verabschiedet wurden. Das heisst, weder das Volksschulgesetz ist im Rat behandelt – wir wissen, dass die Kommission intensiv am Arbeiten ist –, aber wir wissen auch, was mit dem letzten Volksschulgesetz passiert ist. Zum Jugend- und Familienhilfegesetz ist leider noch keine Variante vorhanden; wir wissen also nicht, was uns erwartet. Trotzdem haben wir momentan keine andere Variante als abzuschreiben, obwohl leider der Auftrag noch nicht erfüllt ist.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch wir sind dafür, dieses Postulat nun abzuschreiben. Mit diesem Ergänzungsbericht, der wegen der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes nötig wurde, ist dieses Postulat behandelt. Das Thema familienergänzende Kinderbetreuung hingegen ist aktueller denn je. Daran muss dringend weitergearbeitet werden. Die heutige Gesellschaft mit ihren besser ausgebildeten Frauen, mit ihrer prekären Situation im Sozialwesen mit der immer älter werdenden Bevölkerung, mit den hohen Lebenskosten, diese neue Gesellschaft muss moderne, breit unterstützte und zuverlässig funktionierende Rahmenbedingungen haben. Weiterentwicklung, nicht Stillstand, ist angesagt. Vor allem die stiefmütterlich behandelten Tagesfamilien müssen stärker gestützt werden, zum Beispiel mit vereinfachter Bürokratie und einer Imagekampagne. Betreuung von Kindern in Tagesfamilien ist nämlich eine durchaus gute Option, kindergerecht, familienfördernd und familienunterstützend. Ich verweise auch auf das Postulat 47/2004,

wo die CVP Förderung der unbezahlten Sozial- und Kulturarbeit verlangt.

Der Abschreibung dieses Postulates aber steht nichts im Wege.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich möchte meinerseits darauf verzichten, hier noch einmal die familienpolitischen Grundsätze zu erörtern. Ich denke, sie sind genügend ausgeführt worden und wir werden uns wohl weiterhin immer wieder von neuem auf dieses Credo einigen, zumindest mit dieser Ratshälfte (*zeigt auf die linke Ratsseite*).

Was ich aber anfügen möchte, ist, dass wir auf unserer Seite selbstverständlich warten und gespannt sind auf das Kinder- und Jugendgesetz. Wir sind aber grundsätzlich schon einverstanden mit dieser Zweiteilung, dass der Kanton Rahmengesetze macht, dass er Qualitätsvorgaben und vielleicht auch Planungsinstrumente bereit stellt, dass aber die Bedarfsabklärung bei der Gemeinde liegt und letztlich auch dort gesagt werden muss, wie viele Krippenplätze bereitgestellt werden müssen.

Die Probleme, die sich ergeben, hat auch die Anschubfinanzierung nicht lösen können. Wir haben zwar mehr Krippen erhalten, aber die Finanzierung der Krippen ist nach wie vor ein Problem. Wenn Krippen einen Angebots-Mix offerieren wollen, nämlich subventionierte Plätze und private Plätze, dann werden die Kosten sehr hoch und die Gemeinden sagen, welche Grundsätze gelten. Wenn mit zirka 100 Franken pro Tag – dies ein Beispiel aus der Stadt Zürich – ein Krippenplatz subventioniert wird, dann reicht dies ohne Quersubventionierung von Privaten nicht aus. Also ist es Tatsache, dass möglichst viele private Plätze angeboten werden müssen, damit es möglich wird, auch subventionierte zu tragen. Dieser Mix ist sehr schwierig zu bewerkstelligen, wenn es der Wirtschaft nicht so gut geht und eine zögerliche Haltung besteht.

Es sind – wie auch in anderen Gesundheitsbereichen – immer wieder die Löhne ausschlaggebend, dass die Kosten hoch sind. Und ohne dass jetzt von einem Lohndumping die Rede sein soll und ohne dass man hier einen Druck auf den Lohn ausüben sollte, denke ich, sollte man sich überlegen, ob es in einer Krippe wirklich nötig ist, alles qualifizierte Krippenleiterinnen anzustellen, oder ob es nicht doch mit etwas weniger qualifizierten Leuten gehen sollte, die vielleicht eine einjährige Ausbildung machen und dann eben auch Arbeit leisten können, die nicht so hoher Qualifikationen bedarf. Ich weiss, das hören Verschiedene, auch die Krippen-Organisationen, ungern, aber mir scheint es

wichtig, dass wir genügend Krippen haben und dass wir auch die Qualität hoch halten. Wir müssen auch die Kosten anschauen. Wir müssen schauen, dass Private überhaupt noch in der Lage sind, diese Gelder zu bezahlen.

Die FDP stimmt der Abschreibung zu.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Es hat sich gelohnt, diesen Ergänzungsbericht zu verlangen; die Aussagekraft ist, verglichen mit dem ersten, erheblich besser, und er gibt einen guten Überblick über den aktuellen Stand im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Das Jugendhilfegesetz wird derzeit auf Grund der Vernehmlassung im Jahr 2003 überarbeitet. In diesem Gesetz sollen gewisse gesetzliche Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden. Es ist nicht zu verhehlen, dass der erste Entwurf keine gute Kritik erhielt und wir sind gespannt auf die verbesserte Auflage.

Im Volksschulgesetz sollen ebenfalls gesetzliche Grundlagen für einen weiteren Teil der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen werden. Wir erhalten die Gelegenheit, uns darüber im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes ausführlich zu unterhalten.

Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Notwendigkeit von familienergänzender Kinderbetreuung ist erkannt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder sind in den Entwürfen zum Kinder- und Jugendgesetz und zum Volksschulgesetz in Vorbereitung. Es ist richtig, dass es noch nicht hier ist. Aber ich denke, die Entwürfe geben uns einige Gewähr. Die Anschubfinanzierung des Bundes scheint zu greifen, und der Betreuungsindex schafft Transparenz und wohl auch einen Anreiz für die Gemeinden, in dieser Sache aktiv zu werden. Unbefriedigend ist einzig, dass es offenbar keine verbindlichen Grundlagen zur Mitfinanzierung von Betreuungsangeboten für die Wirtschaft gibt. Eine solche ist nach wie vor wünschbar und für die Erwerbstätigkeit von Eltern zuweilen eine Voraussetzung.

Die EVP-Fraktion schliesst sich der einstimmigen Empfehlung der KSSG an und wird der Abschreibung des Postulates ebenfalls zustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit aller Deutlichkeit zeigt dieser Zusatzbericht auf, was wir jeweils veranstalten, wenn ein Bericht des Regierungsrates zu einem Postulat vorliegt, der eine Abschreibung verlangt. Es brauchte eine zusätzliche Ehrenrunde von einem Jahr, die unnötig war. Seit Einreichung des Postulates bis zur Abschreibung sind nun vier Jahre vergangen, und nichts ist dabei deutlicher oder klarer geworden. Wie schon bei unserem Abschreibungsantrag zum Postulat von uns betont: Es ist kein zusätzlicher Aktivismus im Kanton nötig! Die Anstossfinanzierung des Bundes genügt in dieser Frage. Die Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufträge des Kantons werden wahrgenommen. Gemeinden, die Wirtschaft, aber auch Privatpersonen und auch Familien und nachbarschaftliche Unterstützung funktionieren in diesem Bereich sehr gut und zufrieden stellend. Die Zunahme allein vom Jahr 2000 aufs Jahr 2003 zeigt, dass 30 Prozent mehr Kinder betreut werden.

Und nun noch zu diesen Fachfrauen von der Linken bis zum mittleren Ratsaal: Der Zusatzbericht war für informierte Parlamentarier und Fachleute absolut unnötig. Zu allen Fakten und Informationen, die hier drin stehen, hatten wir Zugang.

Und ich möchte Ihnen noch eines sagen; Sie getrauen sich ja nicht, es zu betonen, sondern schwatzen drum herum: Am liebsten würden Sie verlangen, dass alle Kinder zwangsmässig in diesen Betreuungsorganisationen betreut würden. (*Jawohl-Rufe auf der rechten, Unmutsäusserungen auf der linken Ratseite.*) Und wenn es heute vorkommt, dass Kinder, die noch im eigenen Familienkreis betreut werden und dann als einzige an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen müssen, ausgeschlossen werden, dann ist das eine tragische Familienpolitik.

Ich bitte Sie, nun endlich und nachhaltig dieses Postulat abzuschreiben.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern): Anders als Willy Haderer habe ich als berufstätige Mutter von zwei Kindern eine ganz andere Sicht auf die Dinge. Und ich weiss, dass hier noch sehr vieles im Argen liegt. Wir sind deshalb sehr froh über diesen Ergänzungsbericht. In der SP-Delegation der KBIK haben wir uns über die Aspekte, die die Schule betreffen, in der familienergänzenden Kinderbetreuung beschäftigt. Wir sehen, dass Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen im Gang sind und hoffen auf das neue Volksschulgesetz sowie auf das Jugendhilfegesetz. Allerdings bedauern wir, dass die Gemeinden ihre Aufgabe

weiterhin sehr unterschiedlich wahrnehmen und interpretieren können. Dafür sind Anreizsysteme geschaffen worden, wie der Bericht über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen in diesem Frühjahr. Er soll die Gemeinden ermuntern, freiwillig im Sinne einer guten Standortarbeit solche Einrichtungen zu bieten. Wir hoffen weiter, dass sich auch mit der Anstossfinanzierung des Bundes das Angebot verbreitert, bis kein Kind mehr aus Not auf der Strasse steht und bis keine Frau mehr auf Kinder verzichten muss, weil sie gern den Beruf ausübt. Während in Krippen ausschliesslich Kleinkinder betreut werden, sind Tagesfamilien sowohl für Kleinkinder wie für Schulkinder eine Option. Wir sind froh, dass Standards bestehen, und finden sie sehr wichtig. Unterstützung und Weiterbildung für Tageseltern sind eine sehr wichtige Einrichtung. Vor allem haben in der Schulzeit aber die Worte «Schülerclubs» und «Tagesschulen» eine breite Bedeutung. Diese Zahlen sind im vorliegenden Bericht des Regierungsrates leider nicht zu finden. Es gibt sie offenbar auch noch nicht. Wir hoffen sehr, dass sie möglichst bald erhoben werden und wir sie dann erfahren dürfen.

Im Übrigen sind wir hier selbstverständlich mit der Abschreibung einverstanden.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Auch wir sind, wie Willy Haderer ausgeführt hat, unverändert der Meinung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nicht gefördert wird, wenn wir in diesem Rat Berichte und Zusatzberichte verlangen; da habe ich keine Differenz mit dem Redner der SVP. Etwas anders sieht es mit seinen anderen Bemerkungen aus. Es braucht schon einige Umgehungen von Realitäten, wenn Willy Haderer hier im Brustton der Überzeugung sagt, die Anschubfinanzierung des Bundes bringe es mit sich, dass nun genügend getan werde. Das ist eben jene Anschubfinanzierung, Willy Haderer, die Sie und Ihre Parteifreunde mit Nachdruck bekämpft haben und immer noch bekämpfen. Das dann auf Ihre Fahnen zu schreiben, ist beachtlich.

Aber noch beachtlicher war der Schluss Ihres Referates. Sie haben es tatsächlich fertiggebracht, hier auszusagen, unser Land, unser Kanton leide unter einem Übermass an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten. So viel verzerrte Wahrnehmung gegenüber den Realitäten ist dann doch kaum mehr hinzunehmen. Sie wissen es, wir wissen es – natürlich gibt es zum Glück sehr viele Familien, die diese Betreuungsaufgaben weiterhin selber übernehmen können. Aber wir wis-

sen auch, wie wesentlich es ist – gerade für allein erziehende Frauen, gerade für jene, die nicht freiwillig im Arbeitsprozess stehen, sondern weil sie müssen –, dass solche Angebote aufgebaut werden. Von einem Zuviel kann keine Rede sein. Hier unterscheiden wir uns ganz erheblich in unserer Beurteilung gegenüber der SVP.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Staatskundeunterricht

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 384/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. März 2004 **4050b**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat am 16. Juni 2003 den Regierungsrat zu einem Ergänzungsbericht eingeladen. Daraus sollte konkret hervorgehen, mit welchen Massnahmen die Förderung des Staatskundeunterrichts bereits ab dem 7. Schuljahr umgesetzt werden kann. Erwartet wurde auch eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen der geforderten Massnahmen und ein Zeitplan für deren Realisierung.

Der gewünschte Ergänzungsbericht mit dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates liegt seit dem 11. Dezember 2003 vor. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass drei konkrete Massnahmen eingeleitet wurden.

Erstens: In Zusammenarbeit zwischen der Pro Juventute und der Bildungsdirektion ist das Projekt «Kinder lernen ihre Rechte kennen» entstanden. Dieses läuft auf zwei Jahre befristet, während der Jahre 2004 und 2005, und soll den daran teilnehmenden Jugendlichen der Mittelstufe den Blick dafür öffnen, dass Rechte stets auch mit Pflichten verbunden sind. Die Kurskosten von 1000 Franken pro teilnehmende Klasse

werden zwischen dem Kanton und der Herkunftsgemeinde je hälftig aufgeteilt.

Zweitens: In einem Rundschreiben wurden im Herbst 2003 alle Oberstufenschulhäuser und Mittelschulen auf die neue Unterrichtsreihe «Zur Zeit» aufmerksam gemacht. Diese besteht aus mehreren optisch und grafisch ansprechend gestalteten Themenheften – Beispiele: Balkan, Mitbestimmung, UNO –, und diese Themenhefte können von den Schulen bestellt werden.

Drittens: Der Bildungsrat hat beschlossen, im Lehrplan den Bereich der politischen Bildung aufzuwerten. Im bestehenden Lehrplan sind diese Inhalte verstreut an vielen Stellen aufgeführt. Sie sollen nun formal zusammengefasst werden und damit diesem Bereich eine verstärkte Bedeutung verschaffen.

Die KBIK begrüsst die im Bericht erwähnten konkreten Massnahmen sehr. Die formelle Überarbeitung des Lehrplans wird sicher zur verstärkten Verbindlichkeit der Zielsetzung in diesem Bereich führen. In der Diskussion wurde von einigen Kommissionsmitgliedern zudem die Meinung geäussert, dass der Staatskundeunterricht nicht erst im 7. Schuljahr, sondern bereits auf der Primarstufe ab der 5. Klasse erfolgen sollte. Ein diesbezüglicher parlamentarischer Vorstoss befindet sich in Vorbereitung.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die Empfehlung des Bildungsrates, die Anzahl der Realienlektionen von sechs auf fünf zu reduzieren, indem eine Geschichtsstunde abgebaut wird. Diese Massnahme geht ganz klar zu Lasten des staatsbürgerlichen Unterrichts, denn die Bereiche Geschichte und Politik sind natürlich stark miteinander vernetzt.

Die KBIK ist auf Grund der dargelegten Massnahmen und Absichten der Verantwortlichen einstimmig zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat die Unterstützung des Abschreibungsantrags zu empfehlen.

Als einzige noch im Rat verbliebene Unterzeichnerin dieses Postulates 384/2000 erlaube ich mir einige Bemerkungen: Nicht nur das erste Demokratieforum der Schweiz, das letzten Juni in Winterthur stattgefunden hat, zeigt, dass die Jugend an Politik durchaus interessiert ist. Staatskundeunterricht ist also nicht bloss notwendig, sondern erwünscht. Allerdings darf er weder kompliziert noch langweilig sein. Aktueller, lebendiger Geschichtsunterricht mit adäquaten Lehrmitteln weckt das Interesse an politischen Zusammenhängen und fördert das

Verständnis für Abläufe, Machtstrukturen und Verantwortung – kurz: für die Demokratie! Die neue Gewichtung der politischen Bildung im Lehrplan schafft eine klare Struktur für den Geschichtsunterricht, und neue Ausbildungsmodule an der Pädagogischen Hochschule Zürich bereiten junge Lehrkräfte auf die Umsetzung der Praxis vor. Unser Ziel muss sein, dass die Schweizer Jugendlichen nicht mehr die hinteren Ränge belegen, wenn es um politische Bildung und politisches Wissen geht. Erste Schritte sind jetzt getan. Mit unserem Ja vom letzten Montag zur Einrichtung von Kinder- und Jugendparlamenten in Gemeinden ermöglichen wir zudem interessierten jungen Menschen eine frühe Beteiligung an der Demokratie.

Ich bin daher auch namens der FDP-Fraktion mit der Abschreibung unseres Postulates einverstanden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Im Gegensatz zur unbefriedigenden ersten Antwort schlägt der Regierungsrat im Ergänzungsbericht konkrete Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung unserer Jugend vor. Nach Auffassung des Regierungsrates sind es drei Bereiche, welche für die Förderung des politischen Interesses eine zentrale Rolle spielen. Wie Brigitta Johner bereits erwähnt hat, sind es die folgenden drei Hauptbereiche:

Erstens: Der Lehrplan soll um ein zusammenhängendes Staatskundekapitel ergänzt werden.

Zweitens: Attraktive Themenhefte zum aktuellen politischen Geschehen sollen im Geschichtsunterricht Eingang finden.

Und drittens: Im öffentlichen Raum der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen vertreten und das Schulleben mitgestalten.

Ich sehe allerdings noch einen vierten Punkt, der meiner Meinung nach von grösster Bedeutung ist: Die Funktion des Geschichtsunterrichts auf der Oberstufe und an den Gymnasien. Es lohnt sich durchaus, die Sache etwas genauer anzuschauen. Der Regierungsrat verschweigt in seiner Antwort, dass die vor vier Jahren erfolgte Reduktion der Realienstunden auf der Oberstufe in erster Linie auf Kosten der Geschichte ging. In einem Schreiben des Bildungsrates an die Oberstufenschulen hat dieser empfohlen, eine von zwei wöchentlichen Geschichtsstunden an der Sekundarschule zu streichen. Diese Empfehlung steht in einem erheblichen Widerspruch zum sicher ernst gemeinten Bekenntnis, man wolle das staatskundliche Interesse der Jugendlichen umfassend för-

dern. Ein themenorientierter und lebendiger Geschichtsunterricht, der geschichtliche Ereignisse im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart gewichtet, ist die beste Grundlage für das Verstehen politischer Zusammenhänge.

Den Lehrkräften steht ein ausgezeichnetes Lehrmittel zur Verfügung, das in jedem Kapitel den Bezug zu politischen Gegenwartsfragen schafft. Das vierbändige Werk ist in einer verständlichen Sprache geschrieben und sehr attraktiv gestaltet. Allein die Tatsache, dass zwei der vier Bände ganz dem 20. Jahrhundert gewidmet sind, weist auf die Aktualität der Inhalte hin. Die Lehrmittel sind da; sie müssen nur noch geschickt eingesetzt werden.

Es ist allerdings nicht so, dass der Funke für das politische Engagement sich nur entzündet, wenn aktuelle politische Ereignisse diskutiert werden. So kann aus der Dramatik einer Napoleon-Biografie bei Jugendlichen viel Verständnis für politische Zusammenhänge und die Psychologie eines Machtmenschen geweckt werden. Auch das 19. Jahrhundert bietet mit der Industrialisierung und der Konfrontation mit der sozialen Frage eine Fülle von Möglichkeiten, um direkt in die politischen Auseinandersetzungen unserer Tage hinüberleiten zu können. Die Schüler merken bald, dass immer wieder die gleichen zentralen Fragen die Menschen bewegen. Diese Feststellung entschuldigt aber in keiner Weise, dass der Geschichtsunterricht in manchen Klassenzimmern zu lange im 19. Jahrhundert stecken bleibt und die dramatischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts kaum Zeit bekommen.

Guter Geschichtsunterricht setzt fachlich kompetente Lehrkräfte und eine ausreichende Stundendotation voraus. Ohne diese grundlegenden Rahmenbedingungen bleiben alle zusätzlichen Bemühungen, Jugendliche für politische Fragen zu sensibilisieren, nur Stückwerk. Deshalb hat die Reduktion des Geschichtsunterrichtes auf eine einzige Wochenstunde in der Sekundarschule A negative Auswirkungen auf das staatskundliche Interesse unserer Schülerinnen und Schüler. Jedes Fach, das nicht nur ein Anhängsel im Stundenplan sein soll, braucht ein ausreichendes zeitliches Gefäss. Das häufig empfohlene Verschieben von staatskundlichen Themen in andere Unterrichtsbereiche stösst rasch einmal an Grenzen. Wenn dem Bildungsrat an der politischen Allgemeinbildung unserer Jugend etwas liegt, wird er bei der Lektionentafel der Oberstufe im Bereich Mensch und Umwelt Korrekturen vornehmen müssen. Welche anderen Fachbereiche allenfalls dafür gekürzt werden

müssen, ist allerdings eine heikle Frage. Alles hat seinen Preis. Die Schule kann nicht wie in einem Wunschkonzert allen Ansprüchen gerecht werden. Wenn wir Ja sagen zu staatskundlicher Bildung, muss ein moderner Geschichtsunterricht an unseren Schulen seinen festen Platz haben. Der Bildungsrat ist gefordert, die Weichen neu zu stellen.

Das Postulat kann unserer Meinung nach jetzt abgeschrieben werden.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Den Inhalt des Ergänzungsberichts hat die Präsidentin der KBIK Brigitta Johner dargelegt, ich werde dies nicht wiederholen. Was aber zu diesen Projekten gesagt werden muss, ist Folgendes:

Das erste Projekt, «Kinder lernen ihre Rechte kennen», beruht auf Freiwilligkeit, ebenso das zweite Projekt, «Zur Zeit»; auch hier besteht keine Verbindlichkeit. Für uns ist der dritte Punkt der wichtigste, denn hier besteht eine Verbindlichkeit, wenn der Bildungsrat die Ziele im Lehrplan festlegt. Momentan ist der Beliebigkeit freier Lauf gewährt. Das heisst, wenn sich ein Lehrer für Politik interessiert, gibt er dieses Wissen an seine Schülerinnen und Schüler weiter, wenn nicht, dann eben nicht. Dieser Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler und dazu, dass die Chancengerechtigkeit nicht gewährt ist. Deshalb unterstützen wir den Bildungsrat sehr darin, lehrplanverbindliche Ziele zu definieren, welche eine fundierte politische Bildung gewährleistet.

Vor den Sommerferien hat in Winterthur das erste Demokratieforum stattgefunden, welches von Jugendlichen gut besucht war. «Wir werden nicht mit einem Demokratie-Gen geboren, sondern müssen die direkte Demokratie und ihre nicht ganz einfachen Spielregeln erlernen und üben.», dies ist ein Zitat aus der Rede von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am Demokratieforum. Und genau darum geht es hier. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, diese Spielregeln kennen zu lernen und diese zu üben. Die Resultate, welche die Schweiz in einer Studie zuhanden der Erziehungsdirektorenkonferenz erzielt hat, sind sehr ernüchternd. Es wird gesagt, politische Bildung in der Schule spiele faktisch eine sehr untergeordnete Rolle. Diese Tatsache muss uns aufhorchen lassen, und die vorgesehenen Massnahmen müssen so schnell und so gut wie möglich umgesetzt werden.

Die SP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen, da jetzt diverse Massnahmen eingeleitet wurden. Wir werden die Entwicklung

dieser Massnahmen und deren Wirkung im Auge behalten. Für uns liegt die Grundlage, unsere Demokratie zu verstehen und sich daran auch aktiv beteiligen zu können, in der politischen Bildung unserer Kinder.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir haben die drei Massnahmen gehört, die eingeleitet wurden. Sie sind sinnvoll, und daher werden auch wir der Abschreibung zustimmen. Es bleibt aber schon noch festzuhalten, dass auch bis anhin der Lehrplan schon viele Anstösse zur politischen Bildung gegeben hat. Interdisziplinäre Unterrichtselemente sind nicht verboten, ja sie wären sogar erwünscht. Es wird jetzt beklagt, dass eine Geschichtsstunde abgebaut wurde. Dazu kann man nur sagen, dass dieses Kästchendenken, dass Geschichte nur in die Geschichtsstunde gehört, nun wirklich und endlich in die Mottenkiste gehört. Kann mir irgendjemand sagen, warum der Deutschunterricht, ein Fach, das übrigens immer schon in der immersiven Methode unterrichtet wurde, nicht zur politischen Bildung genutzt werden sollte? Ein Beispiel: Rechtschreibung ist heute ein Politikum. Warum soll man das nicht in der Deutschstunde besprechen? Ein anderes Beispiel: Im Frühfranzösisch könnte man die Föderalismusfrage, die Röstigrabenfragen besprechen, im Englisch zum Beispiel die Globalisierungsfragen. Es gibt viele Möglichkeiten. Leider wird das aber nicht gemacht. Die staatspolitische Bildung hängt also, wie das schon Karin Maeder gesagt hat, sehr stark von den Vorlieben der jeweiligen Lehrperson ab. Und diese Tatsache zu ändern, ist nicht zuletzt die Aufgabe der Aufsicht. Da verspreche ich mir dann doch einiges von einer professionalisierten Aufsicht.

Eigentlich verspreche ich mir aber auch eine Verbesserung im Rahmen der geleiteten Schulen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Schule und dem entsprechenden Umfeld wird weniger Beliebigkeit im Unterricht zur Folge haben, und das ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Ich danke Ihnen und plädiere für Abschreibung.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Auf Antrag der KBIK hat der Kantonsrat im Juni 2003 vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zur Vorlage 4050 verlangt. Wir wollten konkrete Massnahmen erfahren, mit denen die Förderung des Staatskundeunterrichts umgesetzt werden kann. Aus der Antwort des Regierungsrates geht nun hervor,

dass mit dem Projekt «Kinder lernen ihre Rechte kennen», mit der neuen Unterrichtsreihe «Zur Zeit» und mit dem Beschluss des Bildungsrates, im Lehrplan den Bereich der politischen Bildung aufzuwerten, drei sinnvolle Massnahmen eingeleitet worden. Die CVP begrüsst diese konkreten Massnahmen. Wir hoffen, dass diese in der Praxis angewandt werden, auch wenn sie zum Teil freiwillig sind.

Wir haben aber auch die Erwartung, dass politische Bildung nicht nur in den Unterricht in «Mensch und Umwelt», sondern ebenso in den schulischen Alltag einfließt, und zwar bereits in der Primarstufe. Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass Rechte immer auch mit Pflichten verbunden sind, dass sie bereits in jungen Jahren am Geschehen mitwirken und Selbstverantwortung übernehmen können.

Die CVP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Laut dem vorliegenden Ergänzungsbericht werden verschiedene Anstrengungen unternommen, um die politische Bildung zu fördern. Im Zeichen von Effizienzsteigerung und nachdem schon so viel geredet wurde und die KBIK das Ganze einstimmig verabschiedet hat, verzichte ich auf weitere Ausführungen und bitte Sie, dem Ergänzungsbericht zuzustimmen und das Postulat 384/2000 abzuschreiben.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Vor dreieinhalb Jahren hat die FDP mit diesem Postulat verlangt, dass der Staatskundeunterricht und die aktualitätsbezogene Geschichte ab dem 7. Schuljahr gefördert werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Staatswesen kennen lernen, für politische Fragen sensibilisiert und auf ihre zukünftige Arbeit in der Demokratie vorbereitet werden.

Mit dem Ergänzungsbericht hat der Regierungsrat nun gezeigt, dass er dieses Anliegen ernst nimmt und dass verschiedene Massnahmen eingeleitet worden sind. Die Massnahmen sind heute schon von verschiedenen Seiten genannt worden, ich kann darauf verzichten, sie noch einmal zu nennen. Die FDP ist deshalb mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Ich möchte aber noch etwas ergänzen zu den Beispielen, die Esther Guyer erwähnt hat. Es ist sogar durchaus auch möglich, Mathematik

mit der Politik zu verbinden. Man könnte zum Beispiel die verschiedenen Verfahren, wie man die Mandate bestimmt, in der Schule lernen – ich erwähne da den doppelten «Pukelsheim» oder «Divisor-Methode» –, da kann man Verbindungen von Mathematik und Politik sehr schön darstellen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einheitlichere Regelung für zehnte Schuljahre

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2003 zum Postulat KR-Nr. 264/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 30. März 2004 **3862b**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat am 24. März 2003 den Regierungsrat zu diesem Ergänzungsbericht eingeladen, der insbesondere Aussagen zur Standardisierung der Brückenangebote sowie zum Zeitplan und den zukünftigen finanziellen Auswirkungen enthalten sollte. Der gewünschte Ergänzungsbericht liegt nun vor, und der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulates, was von der KBIK einstimmig unterstützt wird. Ich erlaube mir dennoch einige zusätzliche Erläuterungen und verweise dabei speziell auf die Ausführungen auf Seite 2 des Ergänzungsberichtes, wo Aussagen zur Finanzierung gemacht werden.

Es wurden dazu intern verschiedene Modelle durchgerechnet. Der Regierungsrat hat diese Frage noch nicht entschieden, macht aber darauf aufmerksam, dass die im KEF eingestellte Variante 1, bei welcher keine Kostenbeteiligung der Eltern vorgesehen ist – ich zitiere aus dem Weisungstext –, «angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons kaum umsetzbar sein dürfte». Bei der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden steht die Variante 1 im Vordergrund, die für beide Seiten einen Anteil von je 50 Prozent vorsieht. Der definitive Entscheid

über den Kostenschlüssel für die Brückenangebote liegt beim Kantonsrat. Wir werden uns also hoffentlich in absehbarer Zeit erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Es ist vorgesehen, das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (BBG) auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft zu setzen. Die Bildungsdirektion ist mit ihrem internen Zeitplan gegenüber dem vorliegenden Bericht allerdings leicht in Verzug geraten. In der Kommission wurde uns aber dargelegt, dass die Vernehmlassung für das neue Gesetz Ende dieses Jahres geplant ist, so dass der Regierungsrat voraussichtlich im Jahr 2005 den Gesetzesantrag zuhanden des Kantonsrates verabschieden wird. Die KBIK stellt mit Befriedigung fest, dass der vorliegende Ergänzungsbericht einen grossen Fortschritt darstellt und sehr viel konkreter ausgefallen ist. Ein kantonales Konzept für die zehnten Schuljahre beziehungsweise zur Koordination der Brückenangebote liegt vor. Bemerkenswert ist insbesondere die Aussage zur Finanzierung, dass der Kanton eine 50-zu-50-Prozent-Finanzierung erwägt. Dies würde den Gemeinden für das zehnte Schuljahr sehr viel mehr Mittel einbringen, denn im Moment erhalten diese vom Kanton lediglich einen Anteil von 6 Prozent an die entstehenden Kosten. Wir begrüssen auch den klaren Zeithorizont, der hoffen lässt, dass das Einführungsgesetz auf das Schuljahr 2006/2007 zur Anwendung kommt.

Positiv beurteilt wird weiter, dass die Neuregelung eine Entlastung für die Eltern bringen wird. Käme zum Beispiel Variante 2 zur Anwendung, so würde sich in vielen Schulgemeinden der Elternbeitrag von heute 4000 Franken auf rund die Hälfte reduzieren.

Das Postulat 264/1998 kann auf Grund dieses Ergänzungsberichts abgeschrieben werden. In der Kommission waren wir uns aber einig, dass die Bündelung der Brückenangebote angesichts der immer noch schwierigen Lehrstellensituation wichtiger denn je ist.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich schliesse mich der KBIK-Präsidentin an: Wir können das Postulat aus dem Jahr 1998 abschreiben.

Der Ergänzungsbericht ist erfreulich ausgefallen. Er ist übersichtlich, gibt Antwort auf die aufgeworfenen Fragen und trägt den jüngsten Entwicklungen Rechnung. Zwischenjahre beziehungsweise Brückenangebote gewinnen immer mehr an Bedeutung, weil die Lehrstellen knapp sind, weil 15-Jährige für die Berufswahl noch nicht bereit sind. Mit die-

sen Brückenangeboten werden insbesondere für schulisch schwache und mittelmässige Jugendliche Voraussetzungen geschaffen, damit sich diese auf ihrem höchstmöglichen Niveau in den Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt integrieren können. Erfreulich ist, dass die Finanzierung aller Brückenangebote endlich vereinheitlicht und harmonisiert werden soll, insbesondere, dass die heute weit auseinander klaffenden Elternbeiträge in Zukunft im ganzen Kanton gleich sein werden. So ist heute der Besuch eines zehnten Schuljahres in Rüti oder Wetzikon kostenlos, währenddem die Eltern beispielsweise in Russikon 9000 Franken hinblättern müssen. Das ist sicher nicht richtig und völlig unverständlich.

Der Regierungsrat will die gesetzlichen Anpassungen im Rahmen des kantonalen Einführungsgesetzes zum neuen Berufsbildungsgesetz vornehmen. Wir fordern die Regierung auf, alles daran zu setzen, dass die Umsetzung ab Schuljahr 2006/2007 erfolgen kann.

Matthias Hauser (SVP, Hintwangen): Berufswahlschule, freiwilliges zehntes Schuljahr, Werkjahr, Schule für Haushalt und Lebensgestaltung, Vorlehren, Angebote von Betrieben, beispielsweise JobPlus, Integrationskurse – die Vielfalt an Brückenangeboten zwischen der Volksschule und der Arbeitswelt ist gross, von Bezirk zu Bezirk, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Es ist unbestritten, dass hier Übersicht und Koordination und eine bewusste Mittelverteilung stattfinden müssen.

Der Ergänzungsbericht 3862b verweist auf das neue Berufsbildungsgesetz mitsamt seiner Verordnung – ab 1. Januar 2004 in Kraft – mit dem Auftrag an die Kantone, Brückenangebote bereit zu stellen. Die Umsetzungsfrist ist nunmehr in vier Jahren abgelaufen, und eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Harmonisierung der zehnten Schuljahre befasst, erarbeitet ein kantonales Konzept für Brückenangebote. Die Typen werden unterschieden, die Durchlässigkeit wird erhöht und die Finanzierung wird geregelt mit möglichst einheitlichen Elternbeiträgen. Bezüglich der Finanzierung erscheint es uns wichtig, dass dem Kanton gegenüber heute keine Mehrkosten entstehen – Finanzierungsvariante 4 – und vielleicht auf einen Teil der im KEF eingestellten Mehrkosten von 9 Millionen Franken für das Jahr 2007 verzichtet werden kann.

Der Regierungsrat hat eine Motion zum Thema entgegen genommen. Es spricht aus der Sicht der SVP nichts gegen eine Abschreibung des Postulates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): In diesem vorliegenden Ergänzungsbericht wird deutlich – und es ist für uns erfreulich –, dass die Regierung ja bereit ist, die Regelung der Brückenangebote vorzunehmen. Wir kommen nun langsam einen Schritt weiter. Aber eines muss ich schon noch sagen und ist auch zu bedenken: Diese Vorlage – wir haben es gehört – basiert auf dem Jahr 1998, und die Notwendigkeit, die Brückenangebote im Kanton zu harmonisieren, ist schon längst, längst erkannt. Die Rechtsungleichheit bei den zehnten Schuljahren wäre ja auch schon längst zu beseitigen. Vor allem die schon lange anhaltende prekäre Lehrstellensituation hat gezeigt, dass diese Brückenangebote – das sind auch die zehnten Schuljahre – immer mehr an Brisanz zulegen. Es ist uns ja auch allen schon lange bekannt, dass vielen Jugendliche der Übertritt in eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit einfach nicht nahtlos möglich ist. Oft müssen sie – sie müssen! – ein zehntes Schuljahr oder ein Zwischenjahr einschalten, weil sie nach der Schule keinen ihnen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es besteht im Kanton eine grosse Palette von solchen Anschlussmöglichkeiten, das ist auch sehr erfreulich. Aber was immer noch fehlt und woran wir in Zukunft alles setzen müssen, ist, noch mehr Ausbildungsplätze zu gestalten, aber auch Arbeitsplätze, Praktikumsplätze für Jugendliche, damit sie überhaupt einmal einen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt machen können.

Diese Lage hat die Regierung ja auch erkannt. Sie war sogar bereit, die Brückenangebote zu regeln und den Vorstoss von Thomas Hardegger und mir entgegenzunehmen. Da sind genau diese Forderungen drin. Sie sollen jetzt umgesetzt werden: ein konsistentes System entwickeln, die verschiedenen Schnittstellenangebote koordinieren, und, und, und. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Auch die Finanzierung muss geregelt werden, das wissen wir. Das Berufs- und Mittelschulamt ist mit den Arbeitsmarktbehörden jetzt in der Ausgestaltung dieser Angebote auf gutem Weg. Die Bestrebungen sind da, wir begrüssen es sehr.

Erfreulich ist auch, dass trotz angespannter Finanzlage die Projektgelder für die «Reform Brückenangebote» im KEF bis 2007 eingestellt

sind. Was es aber braucht, ist eine gesetzliche Regelung, und diese gesetzliche Regelung müssen wir ja dann auch im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Dort werden die Brückenangebote sogar geregelt werden müssen, weil – wir haben es gehört – auch der Bund das vorschreibt.

Wir sind also verpflichtet, alles zu unternehmen und mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass wir den Jugendlichen den Zugang zur Arbeitswelt oder auch einer weiteren Ausbildung erleichtern. In diesem Sinne können wir jetzt die Vorlage abschreiben.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Brückenangebote ergänzen die obligatorische Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung. Sie dauern höchstens ein Jahr und geben Schülerinnen und Schülern mit individuellen Bildungs- und Reifedefiziten die Chance, sich auf eine Lehrstelle besser vorzubereiten. Nun herrscht aber ein solcher Wildwuchs unter den Angeboten, dass sich eine Harmonisierung aufdrängt. Wir danken da der regierungsrätlichen Ausführung.

Eine spezielle Arbeitsgruppe hat Vorarbeiten geleistet. Diese umfassen ein kantonales Konzept zur Koordination der Brückenangebote und die Arbeitsgruppe schlägt verschiedene Varianten für ein einheitliches Finanzierungssystem vor. Die KBIK begrüsst die vertiefte Auseinandersetzung mit dieser bis anhin ungelösten Frage. Für die Brückenangebote wendet der Kanton jährlich 7 bis 8 Millionen Franken auf. Das Projekt «Reform Brückenangebote» sieht Mehrausgaben von 3 Millionen Franken im Jahr 2006 und 9 Millionen Franken im Jahr 2007 vor, vergleiche KEF!

Die Notwendigkeit der Harmonisierung ist für uns Freisinnigen unbestritten. Besorgt sind wir Freisinnigen jedoch, dass diese zehnten Schuljahre oft zum Wartsaal für Jugendliche ohne Lehrstelle missbraucht werden. Dies ist reine Kosmetik und führt zu einer künstlichen Verzögerung des Schulaustrittes von berufsbereiten Jugendlichen. Viele Jugendliche müssen sich sowieso schon allzu lange und fremdgesteuert mit ihren überschüssigen Kräften in Schulbänke hineinzwängen. Um unser gutes duales Bildungssystem zu sichern, müssen wir dringend nach anderen Lösungswegen in der Lehrstellenfrage suchen. Die FDP wird mit einer Arbeitsgruppe mithelfen, Impulse zu geben und unterstützt die guten Bemühungen des Regierungsrates.

Zudem ist es für uns Freisinnigen wichtig, dass bei der Finanzierung der Brückenangebote die Eltern massvoll miteinbezogen werden. Dieser finanzielle Beitrag schafft einen Anreiz, sich gemeinsam mit dem eigenen Kind aktiv an der Suche nach einer Lehrstelle zu beteiligen und nicht vorschnell auf ein zehntes Schuljahr auszuweichen. Zudem ist bei der angespannten finanziellen Situation ein Finanzierungsschlüssel von höchstens 50 Prozent der Kosten durch den Kanton erwägenswert.

Wir Freisinnigen empfehlen Ihnen, den Ergänzungsbericht des Regierungsrates abzuschreiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir sind für Abschreibung. Trotzdem kann ich den Optimismus meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht ganz teilen. Wir sprechen hier nämlich nur von einem Zustandsbericht, sozusagen von einer Absichtserklärung. Geregelt ist noch nichts, noch gar nichts. Da müssen wir ein Auge darauf halten. Wenn ich dann zur Finanzierung auch schon wieder höre, dass eine saldoneutrale Umsetzung von der SVP gewünscht wird – die Trompetenklänge haben wir vorhin gehört – dann bin ich noch pessimistischer. Trotzdem sind wir im Moment für Abschreiben. Wir werden aber beobachten, wie das Geschäft weiter begleitet wird.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Wille, nach mehr als 15 Jahren Wildwuchs für die Brückenangebote ein einheitliches Finanzierungssystem einzuführen, ist jetzt offensichtlich vorhanden. Mit ein Grund für diesen Fortschritt ist das neue Berufsbildungsgesetz, das den Kantonen zwingend vorschreibt, bei den Brückenangeboten klare Regelungen zu treffen. Die gegenwärtigen Unterschiede bei diesen Angeboten, sie reichen von kostenlosem Unterricht bei den hauswirtschaftlichen Jahreskursen bis zu Beträgen von 12'000 Franken und mehr bei den Weiterbildungsklassen, müssen korrigiert werden.

Die Brückenangebote erfüllen eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufslehre. Viele Schüler brauchen ein zehntes Schuljahr, um die nötige Berufswahlreife oder eine ausreichende Qualifikation für bestimmte anspruchsvolle Berufslehren zu erreichen. Weniger positiv ist die Tatsache, dass durch das knappe Lehrstellenangebot auch manche Schülerinnen und Schüler ohne besondere Motivation ein zehntes Schuljahr besuchen müssen. Diese soziale Funktion der zehnten Schuljahre ist an einigen Schulen, besonders aber

in den beiden grossen Städten Zürich und Winterthur in einigen Klassen zu beobachten. Trotz dieser Einschränkung erfüllen die meisten Brückenangebote, seien es Werkjahrklassen, hauswirtschaftliche Fortbildungskurse, Integrationskurse oder eigentliche Weiterbildungsklassen, eine unverzichtbare Aufgabe.

Der Regierungsrat will die Harmonisierung auf das Schuljahr 2006/2007 hin regeln. Mit dieser Zielsetzung ist ein akzeptabler Zeitplan aufgestellt worden. Sicher wird niemand behaupten, dass das 15-jährige Warten auf diese Regelung ein geeignetes Beispiel für den staatskundlichen Unterricht sei. Aber nachdem ich Jahr für Jahr die Eltern an unserem freiwilligen zehnten Schuljahr in Effretikon auf bessere Zeiten vertrösten musste, bin ich froh, dass das Ende des Tunnels endlich in Sicht ist.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

Festakt zur Einweihung der Wappenscheibe des Kantons Jura im Zürcher Rathaus

(Die Gäste aus dem Kanton Jura und der ehemalige Kantonsrat Peider Filli haben im Ratsaal Platz genommen.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, sehr geehrter Herr Comte, geschätzte Gäste aus dem Kanton Jura Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz hat es einmal treffend gesagt: «Les Suisses se lèvent tôt, mais se réveillent tard.» Vor 30 Jahren, im Jahr 1974, hat das jurassische Volk über die Gründung eines eigenen Kantons abgestimmt. Vor 25 Jahren, am 1. Januar 1979, hat der Kanton Jura seine Souveränität erlangt. Der Kanton Jura darf in diesem Jahr somit ein doppeltes Jubiläum feiern. Seit 25 Jahren zählt die Eidgenossenschaft also 23 Stände. Seit 25 Jahren zieren unser Rathaus aber nur die Wappenscheiben von 21 Mitständen. Die Wappenscheibe des Kan-

tons Jura fehlt. Endlich, nach 25 Jahren, ist auch der Kanton Zürich erwacht. Gerade noch rechtzeitig zur silbernen Hochzeit mit dem Kanton Jura streifen wir uns den Trauring über. An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 1978 haben 83 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher Ja zum neuen Kanton gesagt. Und als es im März 1996 um den Übertritt der Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura gegangen ist, haben sogar 93 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher zugestimmt. Der Ja-Stimmen-Anteil lag sogar um 1 Prozent höher als im Kanton Jura. Ein einziger Kanton hat uns den Spitzenplatz nicht gönnt: Basel-Stadt, wer denn sonst?

Nationalrat Ulrich Siegrist sagt im soeben erschienen Buch «Kanton Jura – Ansichten, Einsichten»: «Der Jura-Konflikt war eine Bewährungsprobe für den schweizerischen Föderalismus. Wir konnten lernen, dass Strukturen und Grenzen nicht für alle Zeit unabänderlich sind, sondern zum Wohl der Menschen und der Gemeinschaft anpassungsfähig bleiben müssen.» Und er hat wohl Recht mit seiner Aussage.

Im Beisein einer Parlamentarier-Delegation aus dem Kanton Jura wird uns heute Regierungsrätin Dorothee Fierz als Schirmherrin des Rathauses die Wappenscheibe des Kantons Jura offiziell übergeben. Wir freuen uns über diese Bereicherung in unserem Rathaus.

Ich heisse zur Übergabe der Wappenscheibe des Kantons Jura eine Parlamentsdelegation aus dem Kanton Jura herzlich willkommen. Die Delegation wird angeführt von Pierre-André Comte, Parlamentspräsident des Kantons Jura und Gemeindepräsident von Vellerat. Er ist begleitet von Mitgliedern des Büros des Jurassischen Parlamentes und vom stellvertretenden Staatsschreiber und Parlamentssekretär. Wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind. Ich begrüsse auch Peider Filli.

Die jurassische Delegation ist heute Gast unserer Geschäftsleitung. Sie soll uns nicht mit leeren Händen verlassen. Als bleibende Erinnerung an ihren freundschaftlichen Besuch in Zürich darf ich Ihnen anschliessend die Wappenscheibe des Kantons Zürich übergeben. Sie erweisen uns eine grosse Freude und Ehre, wenn wir mit ihr bei Ihnen ständig präsent sein dürfen.

Unsere Wappenscheibe wird Sie aber auch daran erinnern, dass wir Ihren Besuch sehr gerne erwidern würden. (*Heiterkeit.*) Ich weiss, das Handbuch der Diplomatie sieht so unverblümete Wünsche natürlich nicht vor. Ich darf sie aber äussern. Es ist unser Wunsch, Freundschaft mit Ihnen zu pflegen und zu vertiefen.

(Musikeinlage eines Trompetentrios. Applaus.)

Ich möchte Ihnen noch kurz erklären, warum Peider Filli hier sitzt. Peider Filli gehörte unserem Parlament von 1999 bis 2003 als Vertreter der Alternativen Liste an. Wir dürfen den Stadtzürcher als geistigen Vater des heutigen Festaktes im Ratsaal bezeichnen. Mit einer parlamentarischen Anfrage hat er im Januar 2003 das Fehlen der jurassischen Wappenscheibe im Zürcher Rathaus thematisiert.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Madame la Présidente du Grand Conseil, Monsieur le Président du Grand Conseil, Mesdames, Messieurs

La mairie étant placée sous mon patronage, je me réjouis de voir cette vénérable maison aujourd'hui enrichie d'un joyau supplémentaire – les armoiries du Canton du Jura. Il faut bien l'avouer, nous avons pris un peu de retard et je vous prie de m'en excuser. Ce retard, il est vrai, n'était en rien le fruit d'une mauvaise intention. À cet égard, permettez-moi aussi de vous affirmer qu'il n'était en aucun cas lié au succès du Canton du Jura auquel nous avons toujours cru. Notre intention n'était pas non plus d'attendre la «majorité» du nouveau canton. Enfin, la pose du nouveau vitrail armorié n'a pas non plus traîné en longueur pour des raisons de procédure d'entretien des monuments. Non, nous étions tous simplement un peu lents, et ce bien que nous soyons Zurichois et non pas Bernois! (*Heiterkeit.*) Bref, nous avons en tous les cas réussi à préparer les armoiries jurassiennes en vue du 25^e anniversaire de l'existence du Canton du Jura. Or, si l'on songe que le Canton de Zurich est entré dans la Confédération en 1351, mais que l'hôtel de ville n'a lui pu se parer de ses actuelles armoiries qu'en 1952, le Canton du Jura peut se montrer fier. En effet, il est de loin le canton à avoir été immortalisé le plus rapidement dans la mairie zurichoise après son entrée dans la Confédération.

Orner les fenêtres des hôtels de ville et maisons communales de vitraux colorés est une tradition dont l'origine remonte au bas Moyen Âge. À cette époque, les États confédérés se pourvoyaient d'armoiries en guise de cadeaux. Ils manifestèrent ainsi par cette coutume leur appartenance et leur force commune. Les vitraux armoriés de 1952, qui ornent notre hôtel de ville, ont eux aussi été un don des États confédérés au canton de Zurich, à l'occasion de ses 600 ans d'appartenance à la Confédération. C'est ainsi que je ressens, comme expression de nos senti-

ments les plus profonds et de la force de notre pays, notre rencontre d'aujourd'hui avec le Canton du Jura et la remise des armoiries zurichoises à notre plus jeune canton de Suisse. Dans un tel contexte historique, je pense qu'il serait bon de procéder plus souvent à un tel échange et de nous pencher sur les éléments qui nous lient. Il serait judicieux d'ailleurs de le faire dans nos hôtels de ville et parlements car, comme vous le savez, c'est là où on dit tout haut ce qu'on pense tout bas!

Ici de ce côté, l'écusson du Canton du Jura trouvera sa place, à gauche du siège dans la dernière fenêtre dominant le lac. Par la même occasion, il m'est un grand honneur d'inviter Madame la Présidente du Grand Conseil, Emy Lalli, à bien vouloir remettre les armoiries zurichoises à son collègue jurassien Pierre-André Comte, comme symbole de tout ce qui nous lie par-delà les limites cantonales et linguistiques.

C'est là que nous voulons bâtir notre avenir.

(Applaus. Ratspräsidentin Emy Lalli übergibt Pierre-André Comte die Wappenscheibe des Kantons Zürich. Standesweibel Peter Sturzenegger montiert die jurassische Wappenscheibe an einem Fenster des Rathauses. Musikeinlage. Applaus.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich möchte mich bei den drei Trompetern auf der Tribüne recht herzlich bedanken für die wunderschönen Musikstücke. Das letzte, das sie gespielt haben, war die «Jurassienne». Herzlichen Dank!

(Applaus. Die Gäste aus dem Kanton Jura und Peider Filli verlassen den Ratsaal.)

5. Lehrstellenangebot für Jugendliche mit «Behinderungen»

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 277/2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. April 2004 **4130**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat am 18. März 2003 den Regierungsrat mit dem Postulat 277/2001 dazu eingeladen, mit geeigneten Massnahmen das Angebot von Lehrstellen für Jugendliche mit

einer Behinderung, insbesondere für solche mit einer geistigen oder psychischen Behinderung, in öffentlichen und privaten Lehrwerkstätten zu fördern. Die Weisung zur Vorlage 4130 ist relativ knapp ausgefallen, da sie gleichzeitig mit der Vorlage 4135 veröffentlicht worden ist, in welcher auf den Seiten 14 bis 18 ausführlich zum Bereich der Erziehung und Ausbildung Stellung genommen wird. Man muss daher die beiden Berichte zusammen als Ganzes ansehen, da sie auf ein ganzes Vorstosspaket zum Thema Behindertenpolitik eingehen.

Die Regierung vertritt die Ansicht, dass im Bereich der Lehrstellen für Lehrlinge mit Behinderungen ein gutes Grundangebot besteht. Allerdings wird eingeräumt, dass dieser Bereich ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird, wenn auf Grund der wirtschaftlichen Situation das Lehrstellenangebot knapper wird. Der Bericht erwähnt die neue zweijährige Attestausbildung, die im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes eingeführt wird und damit auch Jugendlichen mit Behinderungen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bieten soll. Hingewiesen wird auch auf die rund 130 privaten Institutionen in der Schweiz, an denen im Jahr 2002 über 1000 Jugendliche eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Rund 80 Prozent dieser Abschlüsse standen auf Stufe BBT-Anlehre beziehungsweise IV-Anlehre. Am Ende ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung allerdings auch, dass für weiter gehende staatliche Massnahmen und Angebote wie zum Beispiel für die Einrichtung von Lehrwerkstätten oder für die finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben wegen der angespannten Finanzlage bis auf weiteres die Mittel fehlten.

Die Diskussion in der KBIK hat gezeigt, dass der Wortlaut des Postulates bezüglich der Definition von Behinderung unterschiedliche Interpretationen zulässt. Allerdings ist sich die Kommission darin einig, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler nicht einfach zur Gruppe der Jugendlichen mit einer Behinderung gezählt werden dürfen. Zwar sind auch Ersthörer von der gegenwärtig schwierigen Lehrstellensituation betroffen, doch für diese Gruppe sollen in erster Linie die im Rahmen der Vorlage 3862b diskutierten Brückenangebote greifen, während für die in diesem Postulat erwähnte Gruppe von Jugendlichen in erster Linie die IV zuständig ist. Die Kommission ist sich bewusst, dass die heutige Situation für die Betroffenen zum Teil sehr schwierig ist, hofft aber, dass die Attestausbildung im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes in absehbarer Zeit zu einer gewissen Entspannung der Situation beiträgt.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zum Postulat 277/2001 zuzustimmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümli): Ich attestiere der Regierung und auch der Kommission durchaus eine gewisse Ernsthaftigkeit, wie sie dieses Postulat behandelt haben, aber die Schlussfolgerungen hier im Postulatsbericht sind sehr ernüchternd. Sie zeugen eigentlich eher von Hilflosigkeit und Resignation. Wir werden das Postulat abschreiben, aber die Probleme der direkt betroffenen Jugendlichen bleiben.

Die Lehrstellen fehlen jetzt und die Jugendlichen ohne Lehrstellen verzweifeln jetzt. Die Angehörigen sind jetzt überfordert mit Jugendlichen, die scheinbar nicht gebraucht werden, und die Gesellschaft ist jetzt konfrontiert mit den Folgen der Nichtintegration in die Arbeitswelt, und die langfristigen Folgen der Nichtintegration begründen wir, als Gesellschaft, jetzt!

Ich verweise auf die Jahresmedienkonferenz der Stadt Zürich vom letzten Freitag. Dort wurde unter anderem auch auf die Zunahme der jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger hingewiesen, die vor allem auf das Scheitern beim Einstieg ins Berufsleben zurückzuführen sind. Wenn wir arbeitswillige junge Menschen jetzt zurückweisen, müssen wir sie der Sozialhilfe überlassen. Und auch Kollege Urs Lauffer hat ja am letzten Montag sehr darauf hingewiesen, und ich hoffe, dass dies nicht nur ein Lippenbekenntnis war. Was wir heute an Integration in die Arbeitswelt nicht schaffen, kommt uns später und oft fortdauernd teuer zu stehen. Oder positiv ausgedrückt: Was wir heute schaffen an Integration, ersparen wir in Zukunft dann nachhaltig.

In der Antwort des Regierungsrates vom November 2003 steht daneben, dass man sich auf die Wirtschaft verlassen wolle/müsse. Die Einbindung von jungen Menschen, schreibt die Regierung, ist vorweg abhängig von der Entscheidung der Wirtschaft beziehungsweise der Lehrbetriebe. Wie die Wirtschaft entscheidet und warum sie oft gegen die Jugendlichen entscheidet, ist aber nicht ganz unbeeinflussbar. Und an der Medienkonferenz vom März 2004 schreibt die Bildungsdirektion, dass man sich nicht mehr allein auf den Goodwill der Wirtschaft verlassen kann, dass es für die Übertrittsprobleme vor allem der schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger kurzfristig wirksame Lösungen braucht. Die konkreten Massnahmen fehlen aber noch.

Die Kommissionspräsidentin hat auf die Probleme mit der Begrifflichkeit hingewiesen. Der Regierungsrat macht zwar hier die Klammer auf und schreibt von «Behinderten» und «Lernbehinderten». Er zeigt damit auch den Zusammenhang auf und die Probleme, die es gibt, wenn man hier unterscheiden will. Ich habe als Oberstufenlehrer sowohl in der Volksschule wie an einer heilpädagogischen Schule mit den gleichen Problemen gekämpft, wenn es darum ging, Lehrstellen für schwächere Schüler zu finden. Wenn wir hier den Begriff eng sehen, dann heisst das letztlich Separation und Ausgrenzung. Man kann den Begriff «eine Behinderung haben» nicht einfach mit IV – Ja oder IV – Nein definieren. Wie unterscheiden Sie bitte Jugendliche mit Lernbehinderungen mit bildungsfähigen Schülerinnen oder Schülern einer heilpädagogischen Schule oder einer sonderpädagogischen Kleinklasse? Die Übergänge sind fliessend, und die gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung messen sich nicht am IV-Status. Wo finden die Jugendlichen mit einer Behinderung, die erfolgreich integriert werden können, nachher eine Lehrstelle?

Ich bitte Sie, Regierungsrätin Regine Aeppli, dieses Problem ernsthaft zu behandeln und sich eben nicht einfach darauf zu beschränken, dass im Moment die finanziellen Mittel fehlen. Dass die Sparbemühungen des Kantons häufig zu Lasten der Schwächsten geht, ist ja keine neue Erkenntnis. Dass aber nicht einmal gerechnet werden soll, wie die wenigen vorhandenen Mittel für die betroffenen Jugendlichen und die Staatskasse zielgerichteter eingesetzt werden können, ist schwer einzusehen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die Sparhysterie trifft die Schwächsten. Das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität vieler Jugendlicher wird unnötig geschmälert. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass das Sparpotenzial im Sinne der Jugendlichen ausgeschöpft wird, indem wir heute nachhaltig investieren in die Zukunft der Jugendlichen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In Zusammenarbeit mit den privaten Stiftungen und der Wirtschaft wird versucht, behinderte Jugendliche so zu platzieren und zu fördern, dass eine spätere Integration ins Berufsleben möglichst gelingt. Dank dem grossen Engagement in aufgeschlossenen Lehrbetrieben und den unterstützenden Organisationen im Hintergrund ist es bisher gelungen, viele Behinderte in den Wirtschaftsprozess zu integrieren. Der Kanton sieht dabei seine Aufgabe in

erster Linie als Koordinationsauftrag. Je mehr aber unsere Wirtschaft Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten abbaut und in Billiglohnländer verlegt, desto enger wird es, für Behinderte geeignete Arbeitsplätze zu bieten. Der brutale Druck, alles rationalisieren zu müssen, schafft zunehmend soziale Probleme. Wie der Regierungsrat schreibt, fehlen dem Kanton die finanziellen Mittel, um Lehrbetriebe, die Behinderte ausbilden wollen, finanziell zu unterstützen. Auch die Einrichtung von staatlichen Lehrwerkstätten für Behinderte komme aus diesem Grund nicht in Frage.

Ich teile die Auffassung der Postulanten, dass der Kanton mit geeigneten Massnahmen die Schaffung von Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderungen tatsächlich unterstützen muss. Falls sich das Lehrstellenangebot weiter verknappt, wird der Kanton nicht darum herumkommen, mit staatlichen Mitteln wirkungsvolle finanzielle Anreize für Lehrbetriebe zu schaffen. Einen Abbau auf dem Buckel der Schwächsten dürfen wir auf keinen Fall zulassen. Das Postulat hat Fragen aufgeworfen und Antworten gebracht, die jetzt diskutiert werden müssen. Die neusten Zahlen aus dem Berufsbildungsbereich werden zeigen, wohin die Entwicklung geht. An den finanzpolitischen Entscheiden, die letztlich die Berufsbildung der Behinderten im Kern beeinflussen, kann der vorliegende Bericht nichts ändern. Auch ein allfälliger Ergänzungsbericht brächte wenig.

Noch eine Ergänzung: Meiner Meinung nach ist es besonders alarmierend, dass immer mehr schulschwache Schüler grosse Mühe haben, eine Anlehre – neu heisst es jetzt «zweijährige Attestausbildung» – zu absolvieren. Dieses Problem scheint mir aber weniger mit Behindertenpolitik als vielmehr mit der allgemeinen Bildungspolitik zu tun zu haben. Offenbar ist man in der Bildungsdirektion nun daran, dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollen Schwerpunktmassnahmen beschlossen werden, um für sehr leistungsschwache Abgänger aus der Volksschule geeignete Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. Man darf gespannt sein, was vorgeschlagen wird.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Wenn wir heute dieses Postulat abschreiben, will das noch lange nicht heissen, dass im Bereich der Ausbildungsplätze für Jugendliche mit einer Behinderung genug getan wird. Zu viele junge Menschen mit einer Behinderung stehen nach der obligatorischen Schule ohne Ausbildungsplatz und ohne Beschäfti-

gung da. Zu viele haben keine Perspektive und sind gezwungen, daheim in ihren Familien die Tage passiv vorbeiziehen zu lassen. Zu viele werden bereits als junge Menschen in die Invalidität getrieben und werden dann erst noch von rechtsbürgerlichen Politikern zu Scheininvaliden abgestempelt. Die meisten dieser Menschen könnten eine Ausbildung machen, später einen Teilzeit- oder sogar eine 100-Prozent-Job annehmen, wenn nur all die Barrieren nicht wären, die sie tagtäglich behindern. Im Zusammenhang mit dem Postulat «Politik mit Behindererten» haben wir über diese Barrieren gesprochen und für eine «Enthinderungspolitik» plädiert. Die ablehnende Reaktion von Regierungsrat Ruedi Jeker schon allein nur gegen diesen Begriff «Enthinderungspolitik» hat mir gezeigt, dass der Wille der Regierung, Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte gleichzustellen, immer noch nicht genügend da ist. Identität und Integration geschehen in unserer Gesellschaft nun einmal über die Arbeit. Darum ist der Handlungsbedarf für die Schaffung von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen für junge Behinderte am grössten. Es darf nicht sein, dass junge Menschen allein wegen ihrer Behinderung keine Chance auf Bildung und ihren Möglichkeiten entsprechende Beschäftigung haben. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass der Weg dazu nur über finanzielle Anreize, nur über materielle Unterstützung der Lehrbetriebe geht.

Geschützte Lehrwerkstätten haben zwar sehr wohl ihre Berechtigung, aber für viele Jugendliche mit einer leichten geistigen oder psychischen Behinderung sind sie nicht der richtige Ort, um gefördert, gefordert und integriert zu werden. Selbst für nicht behinderte Jugendliche gibt es heute nicht genügend Wunschlehrstellen. Aber diese Jugendlichen können wenigstens in einen anderen Beruf ausweichen, der ihnen zwar weniger entspricht, aber sie wenigstens einen Beruf erlernen lässt. Diese Möglichkeiten bleiben Jugendlichen mit einer Behinderung zu einem grossen Teil verwehrt. Deshalb müssen wir uns für sie besonders einsetzen.

Im Moment bleibt uns nichts anderes übrig, als das Postulat abzuschreiben. Die Grünen werden aber weiterhin an der Sache dranbleiben, und wir hoffen sehr, dass dies auch der Regierungsrat tut.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Der Bericht der Regierung ist sehr knapp ausgefallen. Wenn man ihn zusammen mit der Vorlage 4135 betrachtet, vermag die Antwort aber zu genügen. Beim Postulat

Thomas Hardegger und Mitunterzeichnende geht es um Jugendliche mit einer starken geistigen oder psychischen Behinderung und nicht um schulschwache Jugendliche. Diese beiden Gruppen dürfen wir nicht vermischen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, das die Anlehre aufwertet und diese mit einem zweijährigen Attest und verstärkter individueller Begleitung des Jugendlichen verbindet, wird der Einstieg ins Berufsleben schulschwacher Jugendlicher erleichtert. Es ist zu hoffen, dass davon auch Jugendliche mit leichter Behinderung profitieren. Der Übergang ins Erwerbsleben bei behinderten Menschen ist bei der momentanen wirtschaftlichen Situation besonders schwierig. Der Lehrstellenmangel trifft ausgerechnet die Schwächsten besonders stark. Die Arbeitgeber können heute auswählen und entscheiden sich für Schulabgänger mit guten Noten. Lehrstellen für Menschen mit Behinderungen werden kaum angeboten; das können wir leider kaum ändern, da sind wir ziemlich hilflos.

Das Verzeichnis der Institutionen mit Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung vom Branchenverein INSOS zeigt immerhin, dass im Kanton ein gutes Grundangebot an verschiedenen Ausbildungen besteht. Das Ziel muss sein, mindestens die leichten IV-Fälle zu einem Berufsabschluss zu bringen und für sie einen Arbeitsplatz zu finden.

Die CVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Vor der Pause hat Esther Guyer meine Worte Trompetenklänge genannt. Sie haben inzwischen dreimal gehört, wie schön Trompetenklänge sind. Ich hoffe, dass Sie nun andächtig lauschen und auch meine folgende Musik geniessen.

Wir entnehmen dem Bericht des Regierungsrates den Satz «Beruf und Arbeit bilden zentrale Identitäts- und Integrationsfaktoren für Individuum und Gesellschaft, auch für benachteiligte und behinderte Menschen». Später, am Schluss des Berichts, steht der Satz: «Für weitergehende staatliche Massnahmen und Angebote wie zum Beispiel für die Einrichtung von Lehrwerkstätten oder für die finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben fehlen wegen der angespannten Finanzlage bis auf weiteres die Mittel.» Der Bericht des Regierungsrates bewegt sich im Spannungsfeld dieser beiden Sätze, verweist auf bestehende Angebote des Kantons – Sonderschulung, Heime für geistig und mehrfach behinderte Personen mit Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen –, verweist aber auch auf den freien Willen der Wirtschaft und die Geset-

ze des Arbeitsmarktes, welcher mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ein moderneres Instrument erhält als die Anlehre, nämlich die mehrfach erwähnte Attestausbildung, also Lehrstellen mit geringeren Qualifikationsansprüchen.

Die Erwähnung der schweizweit bereits bestehenden geschützten Plätze, der Hinweis auf den freien Arbeitsmarkt und auch der Wille, keine neuen Geld verschlingende Einrichtungen zu schaffen, sind im Bericht des Regierungsrates besonders erwähnenswert, besonders wichtig.

In diesem Sinn kann das Postulat abgeschrieben werden.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Der Bericht des Regierungsrates gibt Antwort auf Fragen, die aufgeworfen sind betreffend Lehrstellenangebot für Jugendliche mit Behinderungen. Es ist schon so, dass geschützte Werkstätten meistens von Stiftungen getragen werden, welche neben privaten Spenden namhafte Beiträge von der IV, dem Bund und den Gemeinden erhalten. Falls sich der Bund im Rahmen des neuen Finanzausgleichs aus dieser Verpflichtung zurückzieht, müsste der Kanton wohl in die Lücke springen und die Stiftungen finanziell unterstützen. Sonst droht ein Abbau beim Grundbedarf. Ich zweifle daran, dass der Kanton Zürich bereit ist, dies zu tun. Je mehr unsere Wirtschaft Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten abbaut und in Billiglohnländer verlegt, desto enger wird es, für Behinderte geeignete Arbeitsplätze zu finden. Der Druck, alles zu rationalisieren, schafft zunehmend soziale Probleme, die wir alle tragen müssen. Ich teile die Sorgen der Postulanten, dass der Kanton mit geeigneten Massnahmen die Schaffung von Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderung unterstützen muss. Eine Gesellschaft, die sich nicht für die Schwächsten einsetzt, ist ein Armutszeichen.

Das Postulat hat Fragen aufgeworfen. Einige Antworten sind auf den Tisch gekommen. Jetzt müssen wir handeln. Ein Ergänzungsbericht würde wenig bringen, daher müssen wir das Postulat abschreiben. Aber wir müssen unbedingt dranbleiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

5140

Das Geschäft ist erledigt.

6. Weiterführung der geleiteten Schulen (TaV) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Februar 2004 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 357/2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 25. Mai 2004 **4155**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat dieses dringliche Postulat am 3. März 2003 überwiesen. Dabei wurde der Regierungsrat ersucht, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit die Weiterführung der geleiteten Schulen bis zum Vorliegen gesetzlicher Grundlagen im ganzen Kanton auch ab Schuljahr 2003/2004 sichergestellt werden kann. Das dringliche Postulat ist nach der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes im Spätherbst 2002 eingereicht worden. In der Begründung des Vorstosses war unter anderem zu lesen, ich zitiere: «Weil das TaV-Projekt im Jahr 2003 ausläuft, können für die Weiterführung der geleiteten Schulen keine kantonalen Mittel an die Gemeinden ausgerichtet werden. Es besteht für einzelne Gemeinden die Möglichkeit, die geleiteten Schulen auf eigene Kosten weiterzuführen, was zu einer Benachteiligung von anderen Gemeinden führen würde.» Diese Ungleichheit sollte mit dem Vorstoss verhindert werden.

In seiner Antwort legt der Regierungsrat dar, dass die Weiterführung des Projektes TaV mit einer Übergangsregelung bis August 2005 gesichert ist. Sowohl im Voranschlag des laufenden Jahres als auch im KEF sind die entsprechenden Mittel eingestellt, damit die geleiteten Schulen bis 2007 weitergeführt werden können. Im Rahmen unserer Beratungen zu den beiden Parlamentarischen Initiativen Hanspeter Amstutz und Michel Baumgartner, welche beide ein neues Volksschulgesetz fordern, stehen wir kurz vor dem Abschluss der Kommissionsarbeit. Die Diskussionen in der KBIK haben dabei klar gezeigt, dass das Thema Schulleitung mittlerweile mehrheitsfähig geworden ist, auch wenn der Grad der Begeisterung für dieses neue Element der Schule nicht überall gleich hoch ist.

Die KBIK geht daher davon aus, dass die Teilautonomie der Volksschulen nicht dem Spar-Rotstift zum Opfer fallen wird und stimmt daher dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu.

Als Erstunterzeichnerin dieses Postulates erlaube ich mir, meine persönliche und die Stellungnahme meiner Fraktion hier einzubringen: Ge-

leitete Schulen gehören zur Basis eines zeitgemässen Grundbildungswesens. Klammerbemerkung: Die Länder, die in der Pisa-Studie weit besser als die Schweiz abgeschnitten haben, kennen geleitete Schulen. Geleitete Schulen fördern die Qualität in den Schulen und entlasten die Schulpflegen in beträchtlichem Masse. Diejenigen Gemeinden, die geleitete Schulen bereits eingeführt haben, wollen nicht mehr auf sie verzichten, und die übrigen bedauern, dass sie nicht mehr in den laufenden Versuch einsteigen können. Dringend erforderlich ist somit eine gesetzliche Grundlage für diese anerkannte Organisationsform. Diese ist im Volksschulgesetz zu schaffen.

Die FDP-Fraktion unterstützt geleitete Schulen und wird daher einer gesetzlichen Verankerung zustimmen. Im Wissen, dass die entsprechenden Weichen gestellt sind, ist sie mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Schulleitungen an sich sind unbestritten. Allerdings müsste bei der Verwirklichung geleiteter Schulen das Preis-Leistungsverhältnis stimmen. Es müsste die Qualität des Unterrichtes durchschnittlich deutlich steigen. Es dürfte nicht zu einer Ressourcenverschleuderung kommen, in dem Sinne, dass Spitzenpädagogen weniger verdienen, weniger gelten als die Organisatoren und Personalchefs in der Schulleitung. Gute Lehrkräfte gehören zu den Kindern, nicht ins Schulleiterbüro, und sie brauchen Raum, nicht Kontrolle. Die Pisa-Resultate sind nicht linear auf das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein von Schulleitungen zurückzuführen; da sind sehr viele andere Faktoren ebenso wichtig. Diese wichtigen Punkte werden und wurden bei der Einführung der Hierarchie der Schulhäuser zu wenig beachtet. Es ist daher berechtigt, dem Projekt Teilautonome geleitete Schulen kritisch zu begegnen und es im Budgetprozess in Frage zu stellen. Im vorliegenden Geschäft geht es aber eigentlich nur darum, ob die bereits geleiteten Schulen bis zum Vorhandensein der gesetzlichen Grundlagen weitergeführt werden können oder nicht. Die Mittel dazu wurden im Voranschlag 04 bereits gesprochen. Vernünftigerweise kann man nun gar nichts anderes mehr tun, als das Postulat abzuschreiben.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Lieber Matthias Hauser, ich freue mich sehr auf die Debatte zum Volksschulgesetz.

Die SP wird der Abschreibung dieses Postulates ebenfalls zustimmen. Wir werden dies nur tun, weil die Regierung klar signalisiert, dass der Schulversuch ein weiteres Mal verlängert wird, falls dies nötig ist. Da wir noch immer keine gesetzliche Grundlage haben, wird die nochmalige Verlängerung nötig sein. Denn ein Zurück ist unvorstellbar und wäre unverantwortlich, zumal sich klar gezeigt hat, dass diejenigen Schulen, welche bereits TaV-Schulen sind, auf keinen Fall zum alten System zurückkehren wollen. Seit der Ablehnung des Volksschulgesetzes werden keine neuen Schulen mehr aufgenommen. Dies hat dazu geführt, dass diverse Gemeinden ausserhalb des Schulversuchs gemeindeeigene Schulleitungslösungen eingerichtet haben. Die Schule der Zukunft ist ohne TaV nicht vorstellbar. Die Regierung wird in diesem Herbst eine letztmalige Verlängerung der Versuche bewilligen müssen, da, wie gesagt, noch keine gesetzliche Grundlage vorliegt. Wir werden der Abschreibung zustimmen, da es im Moment keine andere Lösung gibt. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die geleiteten Schulen vereinheitlichen die Schulkultur im Kanton Zürich, indem die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften und die Qualitätssicherung geregelt werden. Die grossen Unterschieden zwischen den Schulkulturen der einzelnen Schulen dürften sich künftig verringern. Sicher gibt es nicht erst seit der Einführung der TaV-Schulen viele Schulhausteams, in denen eine gut organisierte Zusammenarbeit kein Fremdwort ist. Doch kommt es noch immer vor, dass die pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit zu isoliert angegangen werden. Erfreulicherweise ist der kürzlich abgeschlossene Entwurf zum neuen Volksschulgesetz bei den geleiteten Schulen in wesentlichen Fragen eine Einigung erzielt worden. Zweifel sind allerdings berechtigt, wenn von den geleiteten Schulen sensationelle Resultate erwartet werden. Wunder beim Schulerfolg stellen sich auch bei den geleiteten Schulen nicht primär durch die Schaffung neuer Organisationsformen ein. Es ist nach wie vor das Engagement jeder einzelnen Lehrkraft, das den Ausschlag über die Schulqualität gibt. Geleitete Schulen schaffen einen Rahmen, um den Lehrkräften gute Arbeitsbedingungen zu sichern. Aber die Hauptarbeit wird in den Unterrichtsstunden und nicht in Teamsitzungen geleistet. Diese Klarstellung muss in Erinnerung gerufen werden, wenn die Wirkung von zweckmässigen Strukturänderungen überschätzt wird.

Die Regierung hat die notwendigen Schritte getan, um die geleiteten Schulen vorläufig weiterführen zu können. Wir können der Abschreibung des dringlichen Postulates zustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Es gibt keinen anderen Antrag.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bereitstellung von standardisierten Testsystemen zur Selbstevaluation bei Schulklassen und Schulen (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 66/2002 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. Juni 2004
4159

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Kantonsrat hat das Postulat 66/2002 am 11. Juli 2002 überwiesen und damit den Regierungsrat gebeten, einen umfassenden Bericht zum Stand der Projekte bezüglich Selbstevaluation in Deutsch, Mathematik und allenfalls weiteren Fächern der Volksschule zu verfassen. Mit der Vorlage 4159 ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen. Er legt dabei zunächst dar, dass der Bildungsrat im August 2001 beschlossen hatte, das standardisierte Testsystem Klassencockpit für die Fächer Deutsch und Mathematik im Schuljahr 2002/2003 in 6. Klassen zu erproben. Die Evaluation dieses Versuchs hat laut Regierungsrat ergeben, dass das neue Testsystem einem Bedürfnis der Lehrkräfte entspricht und mit grossem Interesse angewendet wird. Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Bildungsrat am 27. Juni 2003 beschlossen, Klassencockpit ab Schuljahr 2003/2004 in 6. Klassen und ab Schuljahr 2004/2005 auch in 3. und in 8. Klassen befristet bis ins Jahr 2006 auf freiwilliger Basis einzuführen. Der Regierungsrat hält fest, dass diese befristete Lösung in engem Bezug zum Projekt «HarmoS» der EDK steht, welches bis im Jahr 2006 Bildungsstandards und Kompetenzniveaus für die Fächer Erstsprache, Fremdsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, für das 2., 6. und 9. Schuljahr entwickeln soll. Nach Abschluss dieses Projektes soll das

zur Verfügung stehende Material eine geeignete Ausgangsbasis bilden, um Textsysteme auf interkantonaler Ebene weiterentwickeln zu können.

In der KBIK waren wir einhellig der Meinung, dass solche standardisierte Testsysteme den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen über den Stand ihrer Klassen geben können und ein Messinstrument ohne Leistungsdruck darstellen. Den Lehrpersonen steht damit ein wertvolles Diagnoseinstrument zur Verfügung, das Auskunft darüber gibt, wo sie mit der eigenen Beurteilung der einzelnen Schülerinnen und Schüler stehen. Zu kritischen Anmerkungen in der Kommission hat lediglich die Tatsache geführt, dass gewisse Gemeinden den Test als zu teuer beurteilen und aus diesem Grunde darauf verzichten. Bildungsdirektorin Regine Aepli hat uns aber dargelegt, dass das Erstellen von derartigen Testaufgaben eine aufwändige und komplexe Arbeit darstellt, die nicht so einfach auf die Schnelle erledigt werden kann.

Die KBIK stimmt dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu. Sie geht davon aus, dass nach Abschluss des EDK-Projektes «HarmoS» der Ausbau von interkantonalen Testsystemen zielstrebig weitergeführt werden kann.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP begrüsst die Entwicklung in Richtung Bildungsstandards und Leistungsmessungen, die sich zurzeit auf verschiedenen Ebenen des Bildungswesens abzeichnet. Zu erwähnen ist dabei insbesondere das Projekt «HarmoS» der EDK, das zum Ziel hat, gesamtschweizerische Bildungsstandards und Kompetenzniveaus festzulegen.

Im Bericht des Postulates geht es jedoch in erster Linie um das Projekt Klass Cockpit, das im Kanton Sankt Gallen entwickelt worden ist und nun seit zwei Jahren auch im Kanton Zürich erprobt wird. Obwohl der Einsatz von Klass Cockpit freiwillig ist, wird es von den Lehrpersonen geschätzt und entsprechend auch genutzt. Klass Cockpit ermöglicht den Lehrpersonen, den Lernerfolg der Klasse oder der einzelnen Kinder im Vergleich zu anderen Klassen einzuschätzen. Dieser Vergleich dient den Lehrpersonen zu einer Standortbestimmung der Klasse, aber auch zu einer Optimierung des Unterrichtes.

Die FDP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Der Bericht zeigt auf, dass die Bildungsdirektion den Weg in Richtung Bildungsstandards und Leistungsmessungen weiterverfolgen will.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Können Bildungsleistungen mit standardisierten Testserien gesteuert werden? Die Aussicht, mit den Testserien ein wirkungsvolles Instrument für das Bildungsmonitoring zu erhalten, ist sehr verlockend. Endlich scheint sich eine Möglichkeit zu ergeben, den Bildungs-Output jeder Schule und vielleicht sogar jeder Lehrkraft messen zu können.

Auf den ersten Blick sieht das Ganze tatsächlich recht verheissungsvoll aus. In Wirklichkeit ist eine erfolgreiche Steuerung der Bildungsleistungen auf diese simple Weise sicher nicht zu erreichen. Pädagogik ist ein ganzheitlicher Prozess, dessen Erfolg nicht allein am Endprodukt von Teilbereichen der Bildung gemessen werden kann. Selbstverständlich muss unsere Leistungsgesellschaft darauf aufbauen können, dass die Volksschule den ihr zugewiesenen Leistungsauftrag erfüllt. Auch besteht weit gehend ein Konsens, dass die Kinder zu leistungs- und teamfähigen Menschen herangebildet werden sollen. Aber schon bei der Frage, welche Leistungsbereiche denn von besonderer Bedeutung seien, gehen die Ansichten völlig auseinander. Kurz, in welchen Fächern sollen Leistungserhebungen stattfinden? Für ganzheitlich denkende Pädagoginnen und Pädagogen sind gute Leistungen in jedem Fach wertvoll. Wo eine Schülerin oder ein Schüler mit Engagement etwas lernt, sei es beim Hochsprungtraining, in der Haushaltkunde oder beim Einüben eines Theaterstückes, findet wahre Bildung statt. Ein weit gefasster Leistungsbegriff ist für die Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen von grösster Bedeutung. Wer hingegen mit den Begriff der ausgewogenen Bildung wenig anfangen kann, wird bestreiten, dass sich eine gelungene Förderung in den Nebenfächern sehr positiv auf die Gesamtentwicklung der Kinder auswirkt. Durch Erfolgserlebnisse ermutigte Schülerinnen und Schüler sind viel besser im Stande, die geforderten Schlüsselqualifikationen in den so genannten Leistungsfächern zu erwerben.

Die bekannten Testserien sind aber fast ausschliesslich auf diese Fächer ausgerichtet. Die Grundkenntnisse der Schüler in Mathematik lassen sich selbstverständlich viel leichter überprüfen als das Verstehen von grundlegenden Zusammenhängen im Fach Mensch und Umwelt,

wo wesentliches Allgemeinwissen vermittelt wird. Solange uns bewusst ist, dass die gängigen, standardisierten Tests nur einen Teilaspekt schulischer Leistungen erfassen, stört mich die Einengung des Leistungsbegriffs nicht. Es gibt tatsächlich Lernbereiche, wo die Schule durch gezieltes Üben und Trainieren überprüfbares elementares Wissen vermitteln sollte. Standardisierte Tests, die den Lehrkräften zur Überprüfung ihrer Arbeit zur Verfügung stehen, können dabei nützliche Dienste leisten. Sorgfältig aufgebaute Testserien zeigen den Lehrkräften auf, welche elementaren Bausteine in den so genannten Hauptfächern erarbeitet werden müssen. Die Wirkung von standardisierten Testserien liegt zweifellos darin, dass der Unterricht zielgerichteter, gleichzeitig aber auch stärker auf bestimmte Themen hin ausgerichtet wird. Es ist durchaus kein Zufall, dass Testserien wieder ins Blickfeld der Bildungspolitik rücken. Der aus den Neunzigerjahren stammende Lehrplan der Volksschule hat den Lernprozess und weniger das Erreichen messbarer Bildungsinhalte in den Vordergrund gerückt. Das ist zwar ein interessanter Ansatz, doch ist damit einer gewissen Belieblichkeit Tür und Tor geöffnet worden. Diese Entwicklung lässt sich sehr schön am Konzept der Lehrmittel der letzten 20 Jahre verfolgen. Falls die Festlegung von Jahreszielen beim Lehrplan künftig fest verankert wird, dürfte dies spürbare Auswirkungen auf das verbindliche Lernen von Bildungsinhalten haben.

Testserien haben eine ergänzende Funktion bei der Qualitätssicherung in der Volksschule. Sie sind kein primäres Instrument der Leistungssteuerung, aber sie leisten – bei vernünftiger Verwendung – wertvolle Dienste bei der Standortbestimmung im kognitiven Leistungsbereich der Volksschule.

Wir bitten Sie, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Martin Kull (SP, Wald): Wie wir schon gehört haben, ist das Postulat erfüllt und kann abgeschrieben werden. Ich werde meinerseits darauf verzichten, Ihnen auch noch eine Seite aus dem Bericht vorzulesen.

Bei der Selbstevaluation geht es nicht darum, dass man irgendwie die Lehrpersonen messen kann, sondern es geht darum, dass die Lehrpersonen ein Bild vom Stand ihrer Klasse erhalten; das wurde, glaube ich, nicht überall richtig verstanden. Die Selbstevaluation ist ein Teil – ein wichtiger Teil – der Qualitätsentwicklung an unserer Volksschule. Weitere Elemente wie zum Beispiel die Fachstelle für Schulbeurteilung

werden hoffentlich bald mit dem neuen Hochschulgesetz flächendeckend eingeführt.

Und zum Schluss meines Votums kann ich es mir doch nicht verkneifen: Es ist jetzt zehn nach elf Uhr, und wir haben sechs Postulate abgeschrieben. Ich finde das nicht sehr effizient!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Der umfassende Bericht zum Stand der Projekte bezüglich Selbstevaluation erfüllt die mit dem Postulat gestellten Forderungen. Die CVP ist mit der Abschreibung einverstanden.

Die Verwendung von Testsystemen wird sowohl vom Bildungsrat wie auch vom Regierungsrat positiv beurteilt. Das ist erfreulich, denn Selbstevaluation ist wichtig und dient der Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Das Projekt Klassencockpit ist ein sehr gutes Instrument und sollte nicht nur in der 6. Klasse Anwendung finden. Es gibt der Lehrperson ein Feedback über den Stand ihrer Klasse, ganz ohne den Leistungsdruck und die Angst, die Fremdevaluationen mit sich bringen. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, die Resultate selbst zu analysieren und ihren Unterricht entsprechend anzupassen beziehungsweise, so hoffe ich, zu verbessern.

Von der EDK-Regionalkonferenz wurde bereits ein Projekt für die Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen lanciert. Die Wichtigkeit betreffend Verbesserung der Unterrichtsqualität mit Hilfe von Selbstevaluation ist also von den zuständigen Stellen erkannt; das Postulat kann mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das Klassencockpit scheint sich zu bewähren. Aber geben wir bitte, bitte niemals nur wegen einer eidgenössischen Nivellierung, sprich Harmonisierung, sprich Abstimmung der Kompetenzniveaus, wie sie im Bericht erwähnt sind, kantonale Hoheiten auf, wie sie der Zürcher Lehrplan der Volksschule und sein hoffentlich bald eingeleiteter Überarbeitungsprozess darstellen.

In diesem Sinne unterstützt die SVP die Abschreibung des Postulates.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss ist wieder einmal ein Tummelfeld für alle Begehrlichkeiten oder für Wünsche oder Deklara-

tionen. Ich bin ein bisschen erstaunt über Hanspeter Amstutz: Er verlangt etwas und sagt dann in seiner Antwort sogleich, es sei gar nicht möglich. Nun, es ist seine Sache.

Wir begrüßen Klass Cockpit, weil es eine Standortbestimmung für die Lehrkraft ist. Wenn die Lehrkraft sich dann nicht selber betrügt, fängt sie etwas damit an, und sonst halt eben nicht.

Das Projekt «HarmoS», das auch noch erwähnt wird, werden wir kritisch beobachten. Es ist ein neues Beurteilungsinstrument, im ganzen Kontext zu sehen mit anderen Instrumenten. Wir sind der Meinung, dass die Schule auf keinen Fall zu einer Trainingseinheit für Beurteilungsinstrumente und Tests werden darf.

In diesem Sinn also werden wir – zusammen mit anderen – die ganze Sache weiter beurteilen und diesen Vorstoss abschreiben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Nachholbildung

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 415/2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 15. Juni 2004
4158

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Am 15. April 2002 hat der Kantonsrat dieses Postulat überwiesen und damit den Regierungsrat gebeten, im Bereich der Nachholbildung ein Berufsbild mit einem entsprechenden Lehrgang zu schaffen und diesen möglichst an der Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule anzusiedeln. Bevor ich auf die Diskussion in der KBIK eingehe, erlaube ich mir an dieser Stelle einen Einschub zum Begriff Nachholbildung.

Die mit diesem Postulat anvisierte Zielgruppe sind Menschen, die unser Schulsystem vollständig durchlaufen haben. Es sind in der Regel

Schweizerinnen und Schweizer, die auf Grund ihrer Herkunft oder ihrer persönlichen Umstände die erforderlichen Qualifikationen nicht erreicht haben. Sicher hat es darunter auch Secondos, doch es geht hier nicht um Ausländerinnen und Ausländer, die erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht einleitend, dass die Erfahrungen aus der Erwerbslosenvermittlung zeigen, dass Personen mit mangelnden oder fehlenden Grundqualifikationen es schwer haben, sich im heutigen Arbeitsmarkt behaupten zu können. Der Regierungsrat legt aber auch dar, dass ein entsprechendes Bildungsangebot der kantonalen Berufsschule für Erwachsenenbildung pro Semester von lediglich rund 40 Personen in Anspruch genommen wird. Ich zitiere dazu aus der regierungsrätlichen Stellungnahme die Feststellung auf Seite 2: «Verglichen mit dem tatsächlichen Ausmass dieses Bildungsproblems sind die Anmeldezahlen allerdings bescheiden, was vor allem mit der schwierigen Erreichbarkeit der betroffenen Personen zusammenhängt.»

Die Schaffung eines Nachdiplomstudiums wäre gemäss Regierungsrat mit Entwicklungskosten von rund 180'000 Franken verbunden und würde zu jährlichen Restkosten von 10'000 bis 15'000 Franken pro Teilnehmerin/Teilnehmer führen. Aus diesem Grund kommt die Regierung zu folgender Erkenntnis, ich zitiere erneut: «Die Schaffung eines eigenen Berufsbildes wäre demnach aufwändig, würde aber von der Zielgruppe kaum wahrgenommen ... und bliebe daher letztlich bedarfsfremd.» Immerhin erwähnt der Regierungsrat abschliessend als Alternative zum vorliegenden Postulat das gesamtschweizerische Netzwerk zum Thema Illetrismus, das sich im Aufbau befindet.

Die KBIK hat im Rahmen ihrer Diskussion zu diesem Postulat neben der Haltung des Regierungsrates auch die Stellungnahme der erstunterzeichnenden Elisabeth Derisiotis zur Kenntnis genommen. Diese hat der Kommission unter anderem auch dargelegt, dass der Schweizerische Verband für Weiterbildung für die Jahre 2005 bis 2008 in der Öffentlichkeit eine grössere Sensibilisierungskampagne bezüglich der Nachholbildung plant. In der KBIK sind wir uns darüber einig gewesen, dass die im Postulat angesprochene Problematik nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Wir teilen jedoch die Meinung des Regierungsrates, der nach alternativen Lösungsmöglichkeiten sucht, damit die Betroffenen tatsächlich erreicht und ihnen die erforderliche Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt werden kann. Die

KBIK stimmt dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu. Sie tut dies aber im vollen Bewusstsein, dass uns die Problematik der Nachholbildung und des Illetrismus auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen wird.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit der Entgegennahme dieses Postulates zeigte sich der Regierungsrat damals bereit, dieses Anliegen auch ernst zu nehmen. Er hat auch erkannt, dass eine seriöse Vorbereitung beziehungsweise eine qualitativ gute Ausbildung der Lehrkräfte notwendig ist, und dass die Lehrkräfte gleich wie die Personen im Bereich Erwachsenenpädagogik oder Sozialpädagogik eingestuft werden müssen. Ich bin auch überzeugt, dass wir den Erwachsenenbildungsbereich aus gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gründen stärken müssen. Der Förderungsbedarf und die Sensibilisierung in der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung des Kantons sind vorrangig. Die betroffenen Erwachsenen, bei denen die Basiskompetenzen fehlen oder ungenügend sind, müssen angesprochen werden. Es braucht also Kampagnen, damit die Leute, die diese Kurse besuchen müssen, dann überhaupt daran teilnehmen. Damit die Bedeutung der Erwachsenenbildung an Qualität auch gewinnt, braucht es entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte. Das neue Berufsbildungsgesetz weist der Weiterbildung, der quartären Bildung, endlich einen Stellenwert zu, und der Kanton hat sich dieser Herausforderung auch zu stellen.

Wir sind unglücklich mit dieser Abschreibung, sind aber überzeugt, dass uns dieses Anliegen weiter beschäftigen wird. Wir wissen auch, dass zurzeit der schweizerische Verband für Weiterbildung ein Konzept für Nachholbildung für Lehrpersonen im Bereich Lesen und Schreiben ausarbeitet. Dies entspricht aber nicht unbedingt vollumfänglich unserem Anliegen und dem Anliegen der an Weiterbildung interessierten Lehrpersonen. Ein neuer Lehrgang, zum Beispiel ein Nachdiplomstudiengang an einer Fachhochschule, wäre eine zusätzliche Attraktivität. Aber nun schreiben wir auch dieses Postulat ab, das siebte heute.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Dieses Postulat beweist Mitgefühl und bedeutet einen guten Denkanstoss für die Lösung des Problems der Nachholbildung. Es stimmt, dass sich Menschen mit geringerer Ausbildung auf dem heutigen Arbeitsmarkt schwer tun. Bil-

dungsferne Schichten erschweren auch als Familien ihren Kindern eine gute schulische Biografie. Diesen Menschen ihre Bildung zu ergänzen, ist sicher ein Anliegen unserer Zeit. Nur verlangt das Postulat am falschen Ort Professionalität. Wenn wir die Ausbilder zusätzlich schulen, Post-graduate-Studien verlangen, schiessen wir an dieser Stelle über das Ziel hinaus. Leute, die schlecht lesen und schreiben können, wollen nicht in einem Kurs Eichendorff-Gedichte rezitieren und pädagogisch-didaktisch einwandfrei vermittelte Aufsatztechnik lernen. *(Die Sprecherin unterbricht ihr Votum, der Geräuschpegel im Saal ist hoch.)* Vielen Dank für Ihr Interesse! Sie brauchen oft Hilfe bei ihrem täglichen Tun – Hilfe zur Selbsthilfe notabene, da wir keine zusätzlichen Abhängigkeiten schaffen wollen. Oft fehlen diesen Leuten ganz alltägliche Hilfsmittel: ein Computer, ein intakter Drucker, Hilfe beim Formularausfüllen, das nötige Know-how, um ein Gesuch an eine Behörde zu stellen. Anstatt ein neues theorielastiges Berufsbild von Nachholbildungslehrpersonen für viel Geld am Arbeitsmarkt vorbei zu schaffen, wären nebst Weiterbildungsmodulen praxisbetonte Angebote sicher wertvoller, Schreibstuben zum Beispiel. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie gerne dieses niederschwellige Angebot für ein kleines Entgelt benutzt werden.

Wir danken den Initianten, dass sie den Finger auf die Wunde gehalten haben, folgen aber dem Regierungsrat und empfehlen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Das nächste Referat, das auch im Gemurmel der Aufmerksamkeit untergehen wird, wird jetzt folgen. *(Der Geräuschpegel im Saal ist unverändert hoch.)* Wir führen jetzt seit acht Uhr eine Rohstoffdiskussion, nämlich eine Bildungsdiskussion, und ich stelle fest, dass sich das Interesse daran in Grenzen hält. Man müsste einmal analysieren, woran es liegt. Aber ich werde jetzt mein Votum trotzdem halten.

Ein Berufsbild soll geschaffen werden. Es geht eben um ein Berufsbild – und nicht um die Ausbildung solcher Leute, die ein Problem haben mit ihrer Nachqualifikation – und damit verknüpft ein Lehrgang, der Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen soll, Grundqualifikationen in Deutsch an Erwachsene zu vermitteln. Solche Kurse werden heute schon angeboten, das ist nichts Neues. Und wir gehen davon, dass diese Grundfähigkeit, nämlich die Lehrtätigkeit in Deutsch, vor-

handen ist bei diesen Ausbildern und nicht noch zusätzlich geschaffen werden muss. Was ein eigenes Berufsbild noch rechtfertigen könnte, ist der Umstand, dass die Ausbildung mit Erwachsenen andere Anforderungen an Lehrpersonen stellt, als die Ausbildung von Jugendlichen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass im Rahmen von Volkshochschulkursen schon heute Sprachunterricht mit Erwachsenen von Lehrpersonen ohne spezielles Berufsbild erfolgreich durchgeführt wird. Falls nun in der Erwachsenenbildung andere Unterrichtsverfahren und Lehrmethoden zur Anwendung kommen müssten, damit der Unterricht mit Erfolg durchgeführt werden kann, gibt es auf dem Bildungsmarkt schon heute Anbieter, welche die entsprechende Zusatzqualifikation vermitteln.

Der Verband für Weiterbildung – es ist heute schon erwähnt worden – hat entsprechende Standards definiert, die in Kursen, zum Beispiel auch in der Erwachsenenbildung Wolfsbach, vermittelt werden. Angesichts der geringen Teilnehmerzahl in den Grundqualifikationskursen wären die Kosten für die Schaffung eines eigenen Berufsbildes in keinem Verhältnis zum Ertrag. Und ob ein Mehrertrag überhaupt erreicht werden würde, wagen wir zu bezweifeln.

Aus diesen Gründen stimmt die SVP-Fraktion der Abschreibung dieses Postulates zu.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie bereits meine Vorrednerin und Mitpostulantin Susanna Rusca Speck erwähnt hat, hat uns die Entgegennahme unseres Postulates gefreut. Der vorliegende Postulatsbericht jedoch zeigt uns deutlich, weshalb sich in dieser Problematik schliesslich so wenig bewegt. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat mit uns der Ansicht, dass Lehrpersonen für bildungsbenachteiligte Erwachsene, welche in der Anwendung der Kulturtechniken enorme Mühe aufweisen, ebenso hohe Kompetenzen benötigen wie bezüglich der beratenden Tätigkeit in diesem Bereich. Also ich entgegne in dem Sinn dem, was Samuel Ramseyer vorhin gesagt hat: Ich bin mit dieser Analyse nicht einverstanden.

Der Regierungsrat spricht von einem Nachdiplomstudium und damit gehe ich einig. Demgegenüber stellt der Regierungsrat jedoch die heutige geringe Anzahl der Kursteilnehmenden, die einen Aufwand für die Entwicklung eines Nachdiplomstudiums nicht rechtfertigen würde. Sieht man allein die Zahlen im Kanton Zürich an, ist dies sicher richtig.

Würde man aber eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg suchen, würde das schon ein anderes Bild geben. Aber eben, für einen solchen Schritt braucht es einen politischen Willen, und der ist klar nicht vorhanden. Dies hat uns enttäuscht und ist auch irgendwie politische nicht verständlich, denn es ist allgemein bekannt, dass rund 10 Prozent der in der Schweiz lebenden Erwachsenen, die unser Schulsystem durchlaufen haben, von Illetrismus betroffen sind, das heisst, in krasser Masse ungenügend lesen und schreiben können und sich durch den Alltag mogeln. Die Anmeldezahlen für die Nachholbildung Lesen und Schreiben sind bescheiden, nicht nur wegen der schwierigen Erreichbarkeit der Teilnehmenden, wie der Regierungsrat schreibt, sondern weil zuerst ein Tabu gebrochen werden muss. Niemand möchte sich outen, dies ist die gesellschaftliche Realität, und deshalb ist der Kursbesuch insbesondere in den Lese- und Schreibkursen so mager, obwohl die Anzahl der potenziellen Kursteilnehmenden eigentlich gross ist.

Der Verein Lesen und Schreiben – und nicht der Schweizerische Verband für Weiterbildung – plant deshalb in Zusammenarbeit mit Bundesämtern eine gross angelegte dreijährige Sensibilisierungskampagne, um dieses Tabu endlich zu brechen. Wir sind überzeugt davon, dass dadurch ein weit grösserer Teil der ungenügend qualifizierten Personen unsere Kurse besuchen wird. Das mit dem Postulat verlangte Nachdiplomstudium für Lehrpersonen hätte in diesem Zusammenhang garantiert, dass die Nachholbildung nur von ausgewiesenen Fachkräften erteilt wird. Der Schweizerische Verband für Weiterbildung ist nun in diese Lücke gesprungen – wir haben es gehört – und versucht eine Ausbildung anzubieten. Wir begrüssen dies grundsätzlich, sind aber trotzdem wie der Regierungsrat der Meinung, dass diese Ausbildung eigentlich auf dem Niveau eines Nachdiplomstudiums und nicht auf dem Niveau einer allgemeinen Erwachsenenbildung angesiedelt werden muss. Es ist ein Unterschied, ob Sie einen Töpferkurs an interessierte Erwachsene anbieten oder ob Sie ungenügend qualifizierten respektive bildungsbenachteiligten Erwachsenen Grundqualifikationen beibringen müssen.

Der Regierungsrat verweist auf das gesamtschweizerische Netzwerk zum Thema Illetrismus. Dieses Netzwerk ist noch kaum mit Inhalten gefüllt, und es wird noch eine ganze Weile dauern, bis es nachhaltige Aktivitäten entfalten wird. Und die Ausbildung von Lehrpersonen steht nirgends auf seiner Traktandenliste. Der Begriff Nachholbildung

schliesst im Übrigen nicht nur Lesen und Schreiben, sondern auch Rechnen und die Grundlagen der Informatik mit ein.

Wie gesagt, wir sind einerseits erfreut über die Erkenntnisse des Regierungsrates, was das Niveau der Ausbildung der Lehrpersonen in diesem Bereich betrifft, sind aber gleichermassen enttäuscht, dass sich schliesslich doch nichts bewegt, das heisst, dass das Postulat doch nichts bewirken konnte. Aus pragmatischen Gründen – ein Zusatzbericht würde ja hier nichts weiter bringen – stimmen wir zwar der Abschreibung zu. Ich betrachte jedoch das Postulat nicht als erledigt abgeschlossen, sondern eben als unerledigt abgeschlossen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht überzeugend dargelegt, weshalb er auf eine spezielle Ausbildung von Lehrkräften im Bereich der Nachholbildung verzichten will. In den beiden Kursen, in denen Erwachsene die Grundbildung der Primarschule nachholen können, nehmen jedes Jahr knapp 40 Personen teil. Für den Unterricht werden acht erfahrene Lehrkräfte eingesetzt, die dank ihrer Erfahrung und viel methodischem Geschick mit Erfolg den jungen Erwachsenen helfen, grundlegende schulische Fähigkeiten zu erlangen.

Abklärungen haben ergeben, dass ein Lehrgang mit dem Ziel, ein Diplom im Bereich der Nachholbildung zu erlangen, sehr aufwändig und kostspielig wäre. Die Ausbildung müsste ein eigentliches Nachdiplom an der Pädagogischen Hochschule mit rund 800 Stunden Unterricht umfassen. Der Vorstoss war sicher gut gemeint, aber er ist allein schon auf Grund der Zahl der Auszubildenden kaum realisierbar. Wichtig ist vielmehr, ob die Kurse für Erwachsene mit elementaren Bildungsdefiziten weiterhin vom Kanton wirkungsvoll gefördert und unterstützt werden. Die Zahl der Unkundigen im Lesen und Schreiben ist durch geeignete Massnahmen in unserem Bildungssystem zu reduzieren.

Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Neuordnung der Finanzierung der Volksschule

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Hanspeter Amstutz (EVP; Fehraltorf) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 31/2003, RRB-Nr. 324/12. März 2003 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Erstunterzeichner Jürg Trachsel hat den Vorstoss schriftlich zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich beantrage Ihnen, dass wir die Traktanden 10 und 11 gemeinsam beraten. Sie sind damit einverstanden.

10. Musikalische Grundausbildung für alle

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 35/2003, RRB-Nr. 327/12. März 2003 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 39/2003)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass bei der Weiterführung der Reformen an der Volksschule die ästhetischen und musischen Aspekte der Bildung ausreichend gewichtet werden. Insbesondere sollen die Kinder beim Einstieg in die Volksschule und im Rahmen des Ausbaus der Blockzeiten eine grundlegende musikalische Bildung erhalten und so in ihrer musischen Erlebnisfähigkeit gefördert werden.

Begründung:

Die ästhetische und musische Bildung hat im zürcherischen Schulwesen nicht jenen Platz, welcher ihrem Stellenwert für die Entwicklung des Kindes gerecht wird. Der musikalische Analphabetismus (nicht zu verwechseln mit Notenlesen) ist weit verbreitet. Während die übrigen Kulturtechniken selbstverständlich allen Kindern vermittelt werden, bleibt die Förderung der musikalischen Begabung wenigen vorbehalten. Die

Ablehnung des Volksschulgesetzes ruft nach einer Neuorientierung, bei welcher ernsthaften Bedenken gegen die neuen Regelungen Rechnung getragen werden sollte. Ein solcher Kritikpunkt war das Fehlen von inhaltlichen Orientierungspunkten und die wenig in Erscheinung tretende Ausrichtung der Reformen an emotionalen und sozialen Bildungszielen. An sie muss bei der Konstruktion des neuen Hauses des Lernens vermehrt gedacht werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Nach der Ablehnung des neuen Volksschulgesetzes können Blockzeiten zurzeit nur im Rahmen einer freiwilligen Erprobung und unter Übernahme der Mehrkosten durch die Schulgemeinde eingeführt werden, da Blockzeiten höhere Lektionenzahlen für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarklassen bedingen, als es die derzeitigen Rechtsgrundlagen zulassen.

In Gemeinden mit Blockzeiten wird oft die von vielen örtlichen Musikschulen angebotene musikalische Grundausbildung in den Stundenplan eingebaut und von vielen Kindern freiwillig besucht. Die bisher für den Fall einer verbindlichen und flächendeckenden Einführung von Blockzeiten vorgesehenen Formen würden den Gemeinden bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum bzw. die Wahl zwischen einem Modell mit mehr Betreuungs- oder mehr Unterrichtsstunden lassen. Dabei geht es insbesondere darum, eine angemessene Anzahl Lektionen weiterhin in Halbklassen erteilen zu können. Der Einbau der musikalischen Grundausbildung ermöglicht parallelen Halbklassenunterricht, ist jedoch mit Zusatzkosten verbunden. Eine kantonale Vorschrift, musikalische Grundausbildung ins obligatorische Angebot aufzunehmen, hätte zur Folge, dass der Kanton entsprechende Anteile an den Kosten der Löhne der Musiklehrer übernehmen müsste. Diese würden die heutigen Staatsbeiträge an die Musikschulen, die gemäss Musikschulverordnung ausgerichtet werden müssen, übersteigen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage des Kantons und bei den anstehenden Sanierungsprogrammen kann dies nicht in Betracht gezogen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 35/2003 nicht zu überweisen.

11. Musikunterricht an der Volksschule

Interpellation Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 39/2003, RRB-Nr. 326/12. März 2003

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 35/2003)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In vielen Zürcher Volksschulklassen findet trotz Stundenplaneintrag wenig oder gar kein Musikunterricht statt. Insbesondere an der Oberstufe ist die Vernachlässigung des Musikunterrichtes vielerorts gravierend. Schulen, die dank initiativen Lehrkräften das gemeinsame Musizieren pflegen, sind leider noch die Ausnahme. Sie finden wenig Anerkennung und Unterstützung.

Wird der gesetzliche Bildungsauftrag im Schulalltag nicht erfüllt, beschränkt sich die Musikerziehung auf diejenigen Kinder und Jugendlichen, die ausserhalb der Schule Musikunterricht besuchen.

Der Musikunterricht fördert aber erwiesenermassen die schulischen Leistungen, die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und unterstützt die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Eine Zusammenarbeit von Fachlehrkräften der Musikschulen und der Volksschule findet selten statt, vorhandene Synergien werden kaum genutzt.

Im Abstimmungskampf um das Volksschulgesetz argumentierten die Gegnerinnen und Gegner auch damit, dass sie eine weitere Schwächung des musischen Bereiches befürchteten und die Einführung der Reformen neue Belastungen im kognitiven Bereich für die Schülerinnen und Schüler bedeuteten.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie finden in der regierungsrätlichen Bildungspolitik die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien ihren Ausdruck, dass sich der Musikunterricht positiv auf die schulischen Leistungen und die Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder und Jugendlichen auswirkt?
2. Steht der Regierungsrat dazu, dass auch bei den zukünftigen Reformen des Unterrichtswesens der Anteil der musischen Fächer, auch mit

einem qualitativ guten Musikunterricht, beibehalten beziehungsweise ausgeweitet werden muss?

3. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom effektiven Abhalten/Nichtabhalten des im Lehrplan vorgesehenen Musikunterrichtes? Wenn ja, welche?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuleiten, um die Qualität und die Quantität des Musikunterrichtes an der Volksschule zu sichern und weiterzuentwickeln?
5. Wie will er die Zusammenarbeit der Fachlehrkräfte der Musikschulen und der Volksschule fördern? Wie die Verbindung vom individuellen Musikunterricht zum Schulalltag?
6. Wie finden allfällige Überlegungen des Regierungsrates zur Verbesserung der Stellung des Musikunterrichtes in der Volksschule bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ihren Niederschlag?

Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Volksschule hat den Auftrag, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund bestimmt der Bildungsrat gemäss §§ 23, 24 und 56 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) die Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsziele. Musik ist ein Unterrichtsgegenstand aller Klassen der Volksschule. Der Lehrplan gliedert die Ziele je in die Ziel/Inhalt-Einheiten «Musik machen» und «Musik hören». Der Unterricht in «Musik machen» umfasst das Singen sowie das Musizieren mit einfachen Klang- oder Rhythmusinstrumenten. Der traditionelle Instrumentalunterricht wird jedoch nicht zum Auftrag der Volksschule gerechnet. Die Gemeinden und der Kanton unterstützen die Musikschulen massgeblich, die individuellen Instrumentalunterricht und Ensembleunterricht anbieten. Die Anzahl Kinder und Jugendliche, die Unterricht in den Jugendmusikschulen besuchen, ist steigend. 2002 besuchten rund 45'000 Schülerinnen und Schüler den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Musikunterricht.

In verschiedenen Schulen des In- und Auslands wurden Projekte mit verstärktem oder erweitertem Musikunterricht durchgeführt und dabei die Wirkung des Musikunterrichts auf das Verhalten und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler untersucht. Es ist bekannt, dass gemeinsames Musizieren einen positiven Einfluss haben und die Aggres-

sion und Intoleranz innerhalb von schwierigen Klassen vermindern kann. Ebenso hat sich gezeigt, dass die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erhöht werden kann. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Klassen mit erweitertem Musikunterricht konnten in den «Kernfächern» beibehalten werden, auch wenn diese zu Lasten von Musik weniger unterrichtet wurden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass Versuche mit erweitertem Musikunterricht nie flächendeckend, sondern nur in einzelnen Schulen oder Klassen durchgeführt wurden und stark durch besonders engagierte Lehrpersonen geprägt waren. Eine allgemeine Umsetzung würde kaum dieselben Ergebnisse zeitigen.

Reformen im Unterricht sind Ausdruck von gesamtgesellschaftlichen Anliegen; ihre Umsetzung muss stets im Rahmen des Gesamtauftrags der Volksschule betrachtet werden. Somit kann zurzeit über die Veränderung bestehender Anteile einzelner Fächer in den Lektionentafeln keine Aussage gemacht werden. Grundsätzlich besteht jedoch nicht die Absicht, den Anteil des Musikunterrichts zu verändern. Bei quantitativen Vergleichen dürfen nicht allein die in den Lektionentafeln ausdrücklich ausgewiesenen Zeitanteile betrachtet werden. Der gesamte Unterricht, insbesondere der Primarschule, hat fächerübergreifend und ganzheitlich zu sein, d. h. auch in andern Fächern, wie z.B. Sprachen oder Sport, werden Ziele des Musikunterrichts umgesetzt.

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, nach dem kantonalen Lehrplan zu unterrichten, und die Gemeindeschulpflegen üben die unmittelbare Aufsicht über die Erfüllung der Berufspflichten der Lehrpersonen aus. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, dass der Musikunterricht an der Volksschule zu Gunsten anderer Fächer ausfällt. An der Primarschule wird heute der Musikunterricht in der Regel von den Klassenlehrkräften erteilt, die mit Ausnahme des textilen Handarbeitsunterrichts für alle Fächer ausgebildet wurden. Gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule (LS 414.41) werden Primarlehrpersonen neu für eine breite, jedoch nicht alle Fächer des Lehrplans der Volksschule umfassende Lehrbefähigung ausgebildet. Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2000 die für die Lehrbefähigung an der Primarschule notwendige Anzahl Fächer auf sieben festgesetzt. Mit dieser Ausbildung zur Fächergruppenlehrperson kann eine gezieltere und vertieftere Ausbildung von für Musik motivierten Studierenden erfolgen. Gleiches gilt für die Ausbildung der Oberstufenlehrpersonen, die für fünf Fächer

ausgebildet werden. Insofern darf mit einer Verbesserung des schulischen Musikunterrichts gerechnet werden. Die Ausbildung der Lehrpersonen bzw. der Einsatz von besonders interessierten, motivierten und vertieft ausgebildeten Lehrpersonen kann zu einer besseren Qualität des schulischen Musikunterrichts beitragen. Es wird auch erwogen, Fachlehrpersonen, soweit sie eine auf die Volksschule ausgerichtete Aus- oder Weiterbildung absolviert haben, auch an der Primarschule zuzulassen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu erwähnen, dass Fachlehrpersonen oft mit disziplinarischen Problemen zu kämpfen haben.

Im Rahmen pädagogischer Schwerpunkte können bereits heute Schulen mit den örtlichen Musikschulen zusammenarbeiten. Kantonale Richtlinien oder Vorschriften zur verbindlichen Zusammenarbeit mit den Musikschulen oder eine Integration von individuellem Musikunterricht in die Volksschule sind nicht vorgesehen. Sie würden den organisatorischen Rahmen sprengen bzw. den frei zu gestaltenden Spielraum für die einzelnen Schulen beschränken und zu einer enormen Kostensteigerung für die öffentliche Volksschule führen. Angesichts der derzeitigen Finanzlage und der Sparaufträge des Kantonsrates kann eine Kostensteigerung nicht in Betracht gezogen werden.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Endlich haben wir eine Vorlage mit Fleisch am Knochen heute Morgen – etwas spät zwar –, bei der wir auch abstimmen können, und ich lade Sie herzlich ein, dieses Postulat zu unterstützen.

Wir sind schon durch die Trompeten heute auf dieses Postulat eingestimmt worden, natürlich auch auf die Interpellation. Es ist daher gut, dass es noch dran kommt. Wir haben uns der Musik wieder einmal als Sahnehäubchen bedient; dazu dient sie auch. Aber mit diesem Vorstoss zielen wir auf etwas anderes ab. Wir reden von dem, was unten passieren muss, damit solche Höhepunkte, damit solche schönen zusätzlichen Dinge passieren können, wie wir sie heute erlebt haben. Musik hat sehr viele Funktionen, darauf haben wir in diesem Saal schon oft hingewiesen. Ich möchte mich sehr kurz halten mit den allgemeinen Hintergründen und nur noch zwei, drei Dinge erwähnen, die mir trotz allem noch besonders wichtig erscheinen.

Denken Sie daran, wenn Sie über Musik reden: Musik bildet eine der Grundlagen unserer Kultur. Von Orpheus bis zum Rattenfänger von

Hammeln ist unserer Kulturgeschichte voll von Erzählungen über die Macht der Musik. Und wer mit jungen Leuten zu tun hat, weiss, was das heisst. Und ich sehe, dass der Stellenwert in Gesellschaft, Politik und auch in der Schule dem diametral entgegengesetzt ist, was Musik heute für junge Menschen bedeutet. Ich meine, daran wäre eigentlich etwas zu ändern. Der zweite Hinweis betrifft die Tatsache – auch die Regierung spricht in der Interpellationsantwort davon –, dass Musik nachgewiesen sehr viel zum Lernerfolg beitragen kann. Verzicht auf musikalische Stimulation bedeutet auch Unterdrückung der emotionalen und intellektuellen Reifung von jungen Menschen, und daran müssen wir denken, wenn wir solche Dinge, wie sie das Postulat fordert, besprechen.

Was will das Postulat? Es möchte eine Einführung in die Musik für alle Kinder in einer frühen Phase der Volksschulbildung. Neben der Einführung ins Lesen, Schreiben, Rechnen und so weiter gehört eine musikalische Grundausbildung, also eine Einführung in die Sprache der Musik, zu den unverzichtbaren Kulturtechniken, die unsere Schule anbietet. Einige von Ihnen werden sagen, «ja gut so, aber es steht den Gemeinden ja frei, dieses Angebot der musikalischen Grundausbildung im Rahmen der Blockzeiten zu machen», und so ist es ja jetzt. Und wir haben es ja auch im neuen Volksschulgesetz, welches erst im Entwurf vorliegt, so formuliert, dass es die Gemeinden so machen können. Tatsächlich ist auch die Grundausbildung über weite Strecken in unseren Gemeinden an den Volksschulen präsent, zum Teil fakultativ, zum Teil obligatorisch, zum Teil kostenpflichtig, zum Teil nicht. Diese Diversität ist unserer Ansicht nach jetzt hier für einmal fehl am Platz; wir finden das einen ungunstigen Zustand. Es widerspricht der Idee von Chancengleichheit. Bei der Vermittlung eines wirklich elementaren Bildungstoffes sollte es diese Zufälligkeit eben nicht geben. Ein Aufbau der musikalischen Kompetenzen in den späteren Jahren sollte von etwas Festem, von etwas gemeinsam Erarbeiteten ausgehen können. Nur so ist ein wirklicher Aufbau möglich. Es ist auch nicht klug, wenn gerade Kinder aus bildungsfernen Schichten dieses Mittel der Integration aus finanziellen Gründen verpassen.

Die Antwort der Regierung zu unserem Postulat ist negativ, aber eigentlich vor allem aus finanziellen Überlegungen. Und da muss ich jetzt doch darauf hinweisen, dass seit der Formulierung des Postulates einiges passiert ist. Die Situation hat sich verändert, indem in der 1. Klasse eben auch die Anzahl der Musikstunden erhöht worden ist im Zusam-

menhang mit der Einführung des Englischunterrichts. Von mir aus gesehen wäre es nun durchaus möglich, dass sich die musikalische Grundausbildung in diese drei Stunden integrieren liesse. Dann müssten wir auch nicht mehr über wirkliche Mehrkosten reden.

Die Entwicklung der Blockzeiten wird ohnehin in die Richtung gehen, denke ich, dass die musikalische Grundausbildung mit der Zeit ein normales Angebot werden wird. Da spreche ich auch die Gemeindevertreter in diesem Rat an. Warum soll der Kanton sich dann finanziell daraus heraushalten, wenn es schon zu etwas wird, das allgemein Verbreitung findet? Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat einmal gesagt, dass die Sparmassnahmen auf keinen Fall dazu führen sollen, dass wesentliche Entwicklungen in der Schule gestoppt würden. Ich glaube, hier ist der Moment zu sagen: Es ist wichtig, dass diese Musikbildung generalisiert wird.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, für die Musik ein Zeichen zu setzen. Die Umsetzung überlassen wir der Regierung. Stimmen Sie dem Postulat zu und überweisen Sie es heute Morgen!

Thomas Hardegger (SP, Rümli): Wie halten Sie es mit dem Musikunterricht? Wie wichtig nehmen Sie den? Gestehen Sie sich ein als Eltern, dass, wenn Sie einen Zahnarzttermin für Ihre Tochter oder Ihren Sohn vereinbaren müssen, sie ihn doch auf den Musikunterricht legen? Das ist doch nicht so wichtig. Wann haben Sie das letzte Mal nachgefragt: Was nehmt ihr eigentlich in der Musik durch? Wie viel habt ihr gesungen in der letzten Woche? Haben Sie einmal über den Lernerfolg im Musikunterricht nachgefragt? Ich glaube, hier müssen wir uns eingestehen, dass der Stellenwert des Musikunterrichtes an unserer Schule nicht so hoch ist, weil eben auch bei vielen das Interesse fehlt und man viel lieber über Mathematik, Informatik, Frühenglisch und so weiter spricht.

Auch die Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation zeigt weder Interesse an der Entwicklung des Musikunterrichtes noch ein Interesse, dass man die Mängel an der Volksschule behebt. Die Stellungnahme des Regierungsrates stammt noch aus dem März 2003. Auch das zeigt: es wird nicht sehr prioritär behandelt. Und die erste Aussage dieser Antwort ist, dass man zwar durchaus die positive Wirkung des Musikunterrichtes anerkennt; man sagt: Ja, sie trägt zur Aggressionsminderung bei, sie fördert die Toleranz und so weiter; Themen, die ja

jetzt in vielen Schulhäusern sehr aktuell sind. Weiter wird bestätigt, die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert. Die Leistungen können sogar beibehalten werden, wenn man die Zeit für die anderen Fächer zu Gunsten der Musik vermindern würde.

Die zweite Aussage in der Stellungnahme des Regierungsrates zeigt dann aber: Man ist nicht gewillt, Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen zu ziehen. Man ist sehr gleichgültig. Man ist nämlich nicht daran interessiert herauszufinden, wie viele Musiklektionen ausfallen. Man hat auch kein Interesse, die Erkenntnisse, die man hier zuerst postuliert, auch in Veränderungen umzumünzen. Es ist sogar ein unangenehmes Fach. Heute ist der Musikunterricht denn auch mit Disziplinproblemen verbunden, und die Messbarkeit des Erfolges ist eben schwieriger als in andern Fächern. Man sagt dann so unverbindlich, ich zitiere: Mit der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung darf mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Auch bei den Gemeindeschulpflegen ist der Stellenwert sehr gering. Stellvertretungen werden nicht gesucht, wenn es nur darum geht, den Musikunterricht, der ausfallen könnte, zu ersetzen. Und ob der Unterricht gut ist oder schlecht, ist vielfach der Initiative der Lehrperson zuzuschreiben, da verlässt man sich darauf. Man erwartet von den Lehrkräften quasi ein privates Engagement, damit der Musikunterricht richtig stattfindet. Die Gefälle innerhalb der Gemeinden sind sehr gross und die Gefälle zwischen den Gemeinden ebenso. Die Schülerinnen und Schüler haben dann eben Glück oder Pech mit ihrem Unterricht.

Ich bin drei Situationen begegnet, sowohl als Lehrkraft, der in Musik leidlich Unterricht erteilt hat, wie als Vater, der sich dann auf der anderen Seite die Probleme der ausfallenden Stunden anhören musste. Es gibt hochbegabte Lehrkräfte, die mit viel Engagement diesen Unterricht erteilen und dann auch wunderbare Resultate erzielen. Dann gibt es weniger begabte Lehrkräfte, die aber mit viel Engagement das Beste herauszuholen versuchen, und dann gibt es weniger begabte Lehrkräfte, die sehr schnell resignieren und dann eben die Stunden für Aufgabenhilfe und so weiter benützen.

Der Regierungsrat macht denn den Erfolg auch davon abhängig, ob die Lehrpersonen engagiert sind. Er will aber nicht dafür sorgen, dass man die Motivation steigern könnte. Dabei gibt es genügend Lehrkräfte, die motiviert werden. Die Musikhochschulen bilden genügend Lehrkräfte für den Volksschulunterricht aus, und es wäre dringend notwendig,

dass die Bildungsdirektion hier die Zusammenarbeit der Musikhochschule mit der Pädagogischen Hochschule fördern und koordinieren würde. Das ist mit ein bisschen Wille des Regierungsrates auch durchaus machbar. Die Zusammenarbeit der Musikschulen und der Volksschulen auch in den Gemeinden, beide musikalischen Grundausbildungen, beim Musikunterricht in der Volksschule und sogar beim Instrumentalunterricht, ist sinnvoll. Und das vorhandene Potenzial wird einfach nicht ausgeschöpft, weil sich weder der Regierungsrat noch die Gemeindebehörden der Frage stellen.

Ich lese aus der Antwort des Regierungsrates weder die Absicht heraus, sich für die Qualitätssicherung einzusetzen, noch die Durchführung des effektiv erteilten Unterrichts zu überprüfen und sicherzustellen. Es wäre schade, wenn hier die Erkenntnisse, die aufgezeigt werden, und der Wille, etwas dafür zu tun, dermassen divergieren und die Gleichgültigkeit unserer kulturellen Identität gegenüber so zum Ausdruck gelangte.

Ich bitte Sie, überweisen Sie das Postulat für die musikalische Grundausbildung und helfen Sie mit, dass hier das Interesse an der Qualitätssicherung im Volksschulunterricht Nachachtung verschafft wird.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Dem Anliegen der Postulanten, der musischen Bildung mehr Beachtung zu schenken, bringe ich viel Sympathie entgegen. Der Musikerziehung kommt eine sehr grosse Bedeutung zu; das haben Ueli Annen und Thomas Hardegger dargelegt, daher verzichte ich auf weitere Darlegungen. Diese Gewichtung der Musik ist leider im Lehrplan nur marginal. Es scheint mir aber auch, dass bei uns im Rat der Wert der Musik unterschätzt wird, da heute während der Darbietungen der Trompeter wieder frisch drauflos geplaudert wurde. Aber zurück zum Postulat:

In einer dringendst notwendigen Überarbeitung des Lehrplans müssen auch für das Fach Musik vertiefte Unterrichts- und Lernziele aufgeführt und eingesetzt werden. Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel für die Unterstufe als Stufenziele nur eine Seite mit einigen Beispielen zur musikalischen Ausbildung aufgeführt sind. Es ist aber nicht mehr nötig, wenn man wie im vorliegenden Postulat fordert, bei der Weiterführung der Reformen den musischen Aspekten eine ausreichende Gewichtung zuzuordnen. Denn mit dem neuen Volksschulgesetz werden diese Forderungen erfüllt werden. Eine Lehrplanrevision sowie das eben er-

wähnte neue Gesetz gehen in eine aussichtsreichere Richtung als dieses Postulat. Darum unterstützt die SVP die Überweisung des Vorstosses nicht.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Vielen Dank, dass Sie die beiden Geschäfte zusammengelegt haben. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Musikcollegiums Winterthur und als solches Mitglied der Musikschulkommission von Musikschule und Konservatorium Winterthur. Meine Meinung deckt sich aber nicht mit derjenigen aller Musikschullehrkräfte.

Die CVP unterstützt die Zielsetzung der beiden Vorstösse. Sie hat sich selber schon mehrfach für die Stärkung des musischen Unterrichts stark gemacht. In der Folge werde ich auch ohne Vorstoss einige Vorschläge wieder einbringen. Um ein weiteres Zeichen zu Gunsten des musischen Unterrichts in der Schule zu setzen, unterstützt ein Teil der CVP-Fraktion das Postulat, allerdings mit einem Vorbehalt. Unser Vorbehalt: Eine grundlegende musikalische Bildung ist bereits im Lehrplan und in Lehrmitteln enthalten, gehört also zur Kernaufgabe der Schule. Zusätzliche musikalische Grundausbildung durch Jugendmusikschulen ist sinnvoll, begrüssenswert und soll mindestens während eines Jahres kostenlos angeboten werden. Er soll aber nicht an obligatorische Blockzeiten gebunden werden. Dies würde die Entscheidungsfreiheiten der Gemeinden einschränken und in Sparzeiten allenfalls Gelder binden, die zum Beispiel besser für die Verbilligung des immer teureren Instrumentalunterrichts genutzt werden könnten. Wir von der CVP stehen nach wie vor für ein differenziertes Angebot ein, das heisst, für Wahlmöglichkeiten. Über den Wert eines guten – ich betone: guten – Musikunterrichts möchte ich keine Worte mehr verlieren. Die Regierung hat das auf Seite 2 der Interpellationsantwort selber getan. Ich möchte aber vorläufig bloss ergänzen: Nicht bloss der Musikunterricht im engeren Sinne, sondern der ganzheitliche musische Unterricht hat eine sehr positive Wirkung auf die Persönlichkeitsbildung, auf die Lernmotivation, auf das kognitive Schaffen. Ich verschliesse aber nicht die Augen davor, dass Musikunterricht an der Volksschule wegen des Stoffdrucks und vor allem wegen disziplinarischer Probleme immer mehr an den Rand gedrückt wird. Oder dass Musikunterricht manche Kinder sogar langweilt, also kontraproduktiv ist. Das gilt leider auch für die Grundmusikschule, die an manchen Jugendmusikschulen erteilt

wird. Es gibt dort enorme disziplinarische Probleme in manchen Klassen. Der musische Unterricht, insbesondere der Musikunterricht, muss vielerorts aber besser werden. Da wären die Musikhochschulen (HMP) und die Pädagogische Hochschule (PH) gefordert. In wenigen Punkten möchte ich den Handlungsbedarf zusammenfassen.

Erstens: Musikunterricht an der Schule soll ganzheitlich sein; ich habe das bereits erwähnt. Bewegung, kreatives Spiel, Rollenspiel und so weiter sollte eng verbunden sein mit Musik, also mehr Ressourcenorientierung; die kreativen Ressourcen der Kinder nutzen. Dies ist zum Beispiel im Musikunterricht ohne ein Minimum an handwerklichem Können nur beschränkt möglich, deshalb die enge Verknüpfung mit dem kreativen Rollenspiel. Theater- und Musikpädagogik sollten meines Erachtens zusammengelegt werden. Davon ist man in der Schweiz meilenweit entfernt. Dass für Kinder obligatorische Blockzeiten als Mittel zum Zweck eines erweiterten Musikunterrichts erhalten sollen, schadet allenfalls den Anliegen, die in der Interpellation formuliert sind. Ich halte aus Erfahrung nichts vom folgenden gleichmacherischen Grundsatz «alles für alle». Solche Folgerungen laufen nach wie vor unter dem Titel Chancengleichheit. Das Gleichheitsdenken und das Denken, man könnte etwas verpassen, führt unter anderem zur schädlichen Verplanung der Freizeit der Kinder und zu einer Nivellierung nach unten. Das gilt übrigens auch für den Fremdsprachenunterricht. Ich halte somit auch nicht viel von einem obligatorischen Grundmusikschulunterricht in einer obligatorischen Blockzeitstunde, wo verhaltensauffällige Kinder das Niveau des Unterrichts senken, wo gleichzeitig begabte Kinder unterfordert werden. Ich spreche mich also für Wahlmöglichkeiten aus. Warum nicht parallel zum Musikangebot ein Angebot für Instrumentalunterricht, bezahlbar auch für ärmere Familien? Warum Kinder mit anderen Begabungen nicht in einem anderen Fach zusätzlich fördern? Kindern soll man dort Erfolgserlebnisse ermöglichen, wo sie ihre Stärken haben. Wenn wir alle Kinder uniformen Erwartungen und Leistungszielen aussetzen, überfordern und unterfordern ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich möchte diese zwei Geschäfte heute noch erledigen. Wenn es möglich wäre, wäre es gut, wenn Sie sich etwas kürzer halten würden, danke.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich spreche primär zum Postulat. Ich nehme an, dass sich die Interpellation aus Gründen der Ratsökonomie schon fast von selbst erledigt hat.

Das Postulat verlangt eine stärkere Einflussnahme des Kantons auf die Autonomie der Schulgemeinden. Die Schulgemeinden sollen angehalten werden, im Rahmen des Ausbaus der Blockzeiten den Kindern eine grundlegende musikalische Bildung zukommen zu lassen, um deren musische Erlebnisfähigkeit zu fördern. Was schön und vernünftig tönt, führt dazu, dass der Spielraum, den die Schulgemeinden bei der flächendeckenden Einführung der Blockzeiten hätten, stark beschnitten würde. So stünde den Schulgemeinden bei Umsetzung des Postulates die Wahl zwischen einem Modell mit mehr Betreuung statt eben mehr Unterrichtsstunden, nicht mehr offen. Es ist davon auszugehen, dass es den Postulanten nicht primär darum geht, dieses Wahlrecht einzuschränken. Ihnen dürfte vielmehr daran gelegen sein, mit dem Postulat den Kanton in Bezug auf die Kosten des Musikunterrichts einzubinden. Dem Kanton würden durch das Postulat spürbare Mehrkosten entstehen, was zur Folge hätte, dass die Wirkung der verschiedenen beschlossenen Sparmassnahmen im Bildungsbereich postwendend aufgehoben würden.

Da sowohl die Einschränkung der Gemeindeautonomie wie die Begründung von weiteren Kosten zu Lasten des Kantons nicht im Sinne der FDP sind, folgt unsere Fraktion dem Antrag des Regierungsrates und überweist das Postulat konsequenterweise nicht.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich habe heute Morgen Ihre Gesichter beobachtet, als die Trompetenklänge von oben erklangen. Und ich habe gesehen, welche Wirkung die Musik auf Sie hatte. Sie lächelten plötzlich. Alfred Heer lachte, Hans Egloff lächelte (*Heiterkeit*), und das hat mir gezeigt, welche Musik man haben könnte, auch bei uns in diesem Ratsaal und in der Schule. Alle paar Jahre wieder versucht es jemand aus diesem Rat, der Musik in der Volksschule zu einer stärkeren Gewichtung zu verhelfen. Ja, sogar eine Einzelinitiative von Marian Danowski – viele kennen ihn noch – zielte in diese Richtung. Leider fanden alle diese Vorstösse keine Mehrheit und erzielten kaum Wirkung in der Bildungsdirektion und in den Stundenplänen der Schülerinnen und Schüler. Die Musik bleibt in der Volksschule vernachlässigt und fristet ein Mauerblümchendasein. Da nützen auch einige sinnvolle

Bestrebungen von Zürich und anderen Gemeinden nichts, welche die musikalische Grundschule in die Blockzeiten der Volksschule integrieren. Solange nicht alle Kinder kostenlos Zugang zur Musik haben und der Musikunterricht vom Budget der jeweiligen Gemeinden abhängt, sind wir keinen Schritt weitergekommen. Und solange wir nicht bereit sind, die Musik als eigenständiges Fach und mit genügend Zeit in den Stundenplan aufzunehmen, wird sie weiterhin als unwichtig und überflüssig beurteilt werden. Dass Musik ihre Wirkung hat, haben meine Vorredner schon gesagt; das haben wir heute Morgen hier gesehen.

Wenn ich die Schulentwicklung der letzten Jahre anschau, stelle ich fest: Bei all den unzähligen Schulversuchen stand nie ein so genannt musisches Fach im Zentrum. Entweder ging es um Struktur- oder Schulmodellwechsel oder um die frühere Einführung von Sprachen, Computern und so weiter. Der Trend, die Stundenpläne der Kinder mit vordergründig nutzbringenden Fächern zu füllen – auf Kosten der vielleicht etwas anschaulicheren, aber nicht weniger lehrreichen wie zum Beispiel die Musik –, ist allgegenwärtig. Dieser Trend kam auch im neuen Volksschulgesetz zum Tragen und hat die Mehrheit davon abgehalten, ein Ja in die Urne zu legen. Das hat nun auch die SP bemerkt und zwei Musikvorstösse eingereicht. Ich finde, dass die SP damit eigentlich ihre ultramoderne Bildungspolitik hinterfragen sollte, die eben doch vor allem auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzielt, die Mehrheit der Kinder überfordert und wenig Zeit für Musisch-Handwerkliches lässt. (*Unruhe in den Reihen der SP.*) Wir müssen uns endlich entscheiden, in welche Richtung unsere Schule gehen soll. Soll sie sich in Richtung Trainingslager entwickeln, wo die so genannt nützlichen Fächer gepusht werden, immer im Hinblick auf den beruflichen Erfolg und auf das Geldverdienen? Oder soll die Schule eine Stätte bleiben, wo eine umfassende, gute Allgemeinbildung vermittelt wird, darin auch die Musik einen Platz hat? Und zwar für alle Kinder, nicht nur für diejenigen, deren Eltern es sich leisten können. Ich habe mich längstens entschieden.

In diesem Sinne unterstützen die Grünen dieses Postulat.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Keine Angst, ich habe meinen Text um 40 Prozent gekürzt! (*Heiterkeit.*)

Eine allgemeine Grundausbildung unserer Jugend würde die Qualität unserer Volksschule zweifellos erhöhen. Das Erlernen eines Musikin-

struments geschieht heute auf eigene Initiative und ist entsprechend auch nicht im Lehrplan enthalten. Es ist erwiesen, dass eine gute musikalische Früherziehung die musische Erlebnisfähigkeit fördert und die Gesamtentwicklung der Kinder auch im kognitiven Bereich sehr positiv beeinflusst. Der Blockunterricht mit den zusätzlich anfallenden Stunden wäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die musikalische Bildung aufzubauen. Der von den Lehrkräften geforderte Halbklassenunterricht könnte mit parallelen Musikstunden, sei es in Halbklassen oder in Gruppen, gut kombiniert werden. Diese Lösung ist nicht ohne finanzielle Mehraufwendungen zu haben, aber sie würde die Entwicklung der Kinder günstig beeinflussen. Mit einem Ausbau des grundlegenden Musikunterrichts an der Primarstufe könnte eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen der Volksschule und den Musiklehrkräften entstehen. Die Kinder und die ganze Volksschule würden davon zweifellos sehr profitieren.

Der Vorstoss ist eine gute Sache und unterstützt die Bestrebungen für eine ganzheitliche Bildung. Noch etwas, damit nicht gleich übers Ziel hinausgeschossen wird: Das Erlernen eines Instruments soll im Rahmen der musikalischen Grundausbildung der Volksschule angeboten, aber nicht zwingend vorgeschrieben werden. Der Kanton muss sich aber in jedem Fall an den Kosten beteiligen, wenn die musikalische Grundausbildung im Lehrplan verankert wird. Diese Investition dürfte sich aber lohnen.

Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): In aller Kürze zu Susanne Rihs: Die SP ist für eine ganzheitliche Bildung, welche die Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht ausschliesst.

Dann zu Willy Germann und vielleicht auch zu Teilen der FDP: Es ist eben etwas passiert inzwischen. Der Musikunterricht wurde in der 1. Klasse verstärkt oder wird verstärkt werden. Ich sehe neue Möglichkeiten der Umsetzung dieses Postulates. Ich meine, auch wenn Sie mit dem Buchstaben der Forderung im Postulatstext nicht einverstanden sind, können Sie beistimmen. Die Regierung wird einen guten Weg finden.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich versuche, mich auch kurz zu fassen.

Es ist viel gesagt worden über Begabung und Motivation im Musikunterricht, sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Lernenden. Vieles davon stimmt selbstverständlich; ohne Motivation geht nichts, nicht nur im Musikunterricht, sondern in allen Fächern. Ich bin mit den Postulanten auch einverstanden, dass Musikverständnis und Musikausübung mit zu den Kulturtechniken gehören und in dem Sinne zum Angebot unserer Volksschule gehören müssen. Nicht einverstanden bin ich mit der Aussage, Musik sei nur ein musikalisches Fach, das musische und handwerkliche Begabungen fördere. Musikunterricht ist auch ein sehr abstraktes Fach und fördert in dem Sinne auch die kognitiven Fähigkeiten.

Die Musik an der Volksschule ist kompliziert organisiert. Auf der einen Seite gibt es die so genannte musikalische Grundbildung. Diese wird von Musikschulen angeboten und steht ausserhalb des Lehrplans. Das heisst, die Gemeinden müssen diesen Unterricht nicht organisieren und der Besuch ist freiwillig. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich im Unterrichtsgesetz, die Einzelheiten in der Musikschulverordnung von 1998.

Es ist gesagt worden, es gehöre zur Aufgabe der Gemeinden, diese musikalische Grundbildung anzubieten oder nicht anzubieten. Die Stadt Zürich zum Beispiel bietet sie im Rahmen der Blockzeiten im parallelen Halbklassenunterricht an, und zwar flächendeckend. Wir interpretieren den Postulatstext so, dass diese musikalische Grundbildung nun im ganzen Kanton eingeführt werden soll, was für den Kanton Mehrkosten in der Höhe von 3 bis 4 Millionen Franken jährlich zur Folge hätte. Das ist die eine Seite der musikalischen Ausbildung. Auf der andern Seite gibt es den Musikunterricht an der Volksschule – dafür gibt es auch einen Lehrplan – und dieser Musikunterricht wird grundsätzlich vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin erteilt. Er ist vor allem Gegenstand der Interpellation von Thomas Hardegger.

Die musikalische Grundbildung unterscheidet sich vom Musikunterricht vor allem dadurch, dass Erstere umfassender ist und mehr in die Tiefe geht und von voll ausgebildeten Lehrkräften an den Musikschulen unterrichtet wird. Gesagt wurde auch, dass der Musikunterricht in der Schule oft nicht so stattfindet oder sogar ausfällt. Ich wiederhole hier noch einmal, was schon in der Interpellationsantwort gesagt wurde: Der Regierungsrat hat davon keine Kenntnis. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Lehrkräfte zum Teil in diesen Stunden anderes

machen, was an sich gegen den Lehrplan und gegen das Volksschulgesetz verstösst. Ich denke, dass diese Ausfälle vor allem vor dem Hintergrund der alten Lehrerbildung zu sehen sind, bei welcher die Lehrperson für alle Fächer des Unterrichts ausgebildet wurde oder wird. Da liegt es auf der Hand, dass nicht alle die gleichen Fähigkeiten und Begabungen haben, die es auch für diese Form des Unterrichts braucht, so wie es auch für den Sprachunterricht oder für den Werkunterricht unterschiedliche Begabungen gibt.

Es wurde gesagt, diese Form von Unterricht werde stiefmütterlich behandelt. Ich muss diesen Vorwurf zurückweisen. Ich finde den Musikunterricht etwas ausgesprochen Wichtiges. Und in dem Sinne soll dieser Bedeutung auch Rechnung getragen werden, indem in Zukunft an der Pädagogischen Hochschule mehr Fachlehrerinnen und Fachlehrer ausgebildet werden für Fächergruppen und damit auch der Motivation und der Begabung der Lehrkräfte besser Rechnung getragen werden kann.

Ich denke, das Thema ist erkannt und die Bedeutung ebenfalls. Aber wie meistens in der Schule lässt sich so etwas nicht von heute auf morgen ändern und durchschlagend verbessern. Aber wir sind dran und wir bleiben dran. Trotzdem beantragt Ihnen der Regierungsrat die Nichtüberweisung des Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 68 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 10 und 11 sind erledigt.

Erklärung von Monika Spring, Zürich, zum Stadion Zürich

Monika Spring (SP, Zürich): Sie haben am letzten Montag, 30. August 2004, auch die Fraktionserklärung der FDP zum Stadion angehört. Ich bitte Sie, nun auch die Antwort von meiner Seite anzuhören. Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung im Namen der Anwohnenden:

Die drei Rekursgruppen gegen das Stadionprojekt mit Shopping-Center akzeptieren das Verwaltungsgerichtsurteil. Sie verzichten darauf, das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen. Dies haben die Anwohne-

rinnen und Anwohner an ihren Generalversammlungen letzte Woche beschlossen. Sie akzeptieren dieses Urteil, obwohl verschiedene strittige Punkte für sie unbefriedigend sind. Nach wie vor halten sie die Erschliessung des Projektes durch den öffentlichen Verkehr für ungenügend. Die versprochene Tramlinie 18 ist für sie unverzichtbar. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich auch gewünscht, die Verkehrsfrage nicht ausschliesslich über ein Fahrtenmodell, für welches bis heute keine gesetzliche Grundlage existiert, zu regeln. Nicht zuletzt halten sie das Urteil bezüglich Höhe für grundfalsch. In diesen drei Punkten hätten sie sich reale Chancen auf eine Verbesserung des Urteils vor Bundesgericht versprochen. Dennoch verzichten sie auf einen Weiterzug.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Reihe, die die Anwohnenden bereits unternommen haben, um zu einer rechtzeitigen Einigung zu kommen. Sie verzichteten im Mai freiwillig auf die aufschiebende Wirkung ihres Rekurses vor Verwaltungsgericht. Sie waren im Juni bereit, Hand zu bieten für einen Vergleich, den das Verwaltungsgericht offerierte. Dass Stadt und CS dies ausschlugen, bleibt mit Blick auf den angeblich so grossen Zeitdruck unbegreiflich. Ebenso unverständlich ist, dass die Anwohnenden bis heute keine Antwort auf ihren Einigungsvorschlag von Mitte August erhalten haben. Angesichts dieser Tatsachen scheint es ihr zweifelhaft, dass Stadt und CS wirklich je an einer rechtzeitigen Einigung und an der EM 2008 interessiert waren. Der Ball liegt nun bei der Stadt und der CS.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Änderung Gesetz und Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (741.1 und 741.11)**
Postulat *Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)*
- **Überprüfung des Standorts Benken (Zürich) für ein mögliches Atommüllendlager durch ein «Second Team»**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen**
Postulat *Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)*

- **Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen**
Interpellation *Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich)*
- **Widersprüche bei den Sparmassnahmen in der Psychiatrie**
Dringliche Anfrage *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Einberufung kantonaler Konferenz der Familiendirektoren**
Anfrage *Cécile Krebs (SP, Winterthur)*

- **Vollzugsmassnahmen Energieeffizienzsteigerung von Energie-Grossverbrauchern**
Anfrage *Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)*

Rückzug

- **Neuordnung der Finanzierung der Volksschule**
Motion *Jürg Trachsel, KR-Nr. 31/2003*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 6. September 2004

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. September 2004.